



Landvolk Mittelweser

Juni 2024
19. Jahrgang
Ausgabe 6

4 Extra-Seiten
Steuerrecht kompakt

1,30 Euro

Mitteilungen aus dem Landvolk Niedersachsen - Kreisverband Mittelweser e. V.



:: FINKA-Feldtag

Welche Auswirkungen hat der Wegfall von Fungiziden und Herbiziden im Ackerbau? Wie der Striegel die Begleitflora in Schach hält, wurde jetzt auf einem Feldtag gezeigt. **Seite 4**



:: Betriebsporträt

Claudia Grote hat im vergangenen Jahr erfolgreich ihre Weiterbildung zur Bauernhofpädagogin abgeschlossen und will jetzt neues Leben auf den Hof ihrer Eltern bringen. **Seite 5**



:: Drohneneinsatz

Eigentlich ist Bernd Struve mit Rehkitzrettung beschäftigt, bei der seine Drohne mit Wärmebildkamera zum Einsatz kommt. Doch auch bei tierischen Suchaktionen hilft er gern. **Seite 6**

Aktuelles

Landwirtschaft präsentiert sich auf der IdeenExpo

Hannover (Ipd). Ein Beruf in der Landwirtschaft ist die schönste Tätigkeit der Welt – dieses Motto hat sich die Niedersächsische Landjugend (NLJ) für ihren Stand auf der IdeenExpo in Hannover auf die Fahnen geschrieben. Vom 8. bis 16. Juni findet Europas größtes Jugend-Event für Technik und Naturwissenschaften täglich von 9 bis 18 Uhr bei freiem Eintritt statt. „Wenn es um Naturwissenschaften geht, ist die Landwirtschaft nicht weit“, sagt Jana Solf, Agrarreferentin der NLJ. Die Landjugendlichen werden dort den Beruf des Landwirts vorstellen und unter dem Schwerpunkt „Tierhaltung“ allen Besucher zeigen, warum es sich lohnt in diesem Bereich eine Ausbildung zu beginnen.

Um einen Bauernhof in die Messehalle 6 zu holen, nutzen die Landjugendlichen das Lernlabor „Ökologische Schweinehaltung“ des Landwirtschaftlichen Bildungszentrums Echem, kooperieren mit dem Verein i.m.a information.medien.agrar, durch den sie Exponate zum Thema Huhn und Ei bekommen und arbeiten mit der Landesvereinigung der Milchwirtschaft Niedersachsen zusammen, von der sie eine VR-Brille und eine künstliche Kuh, die man melken kann, bekommen. „Toll ist, dass wir die VR-Brille „Mein 1. Tag als Landwirtin“ dabei haben und natürlich haben wir viele eigene Exponate zum Thema Tierhaltung“, sagt Solf.

Beim Sensorik-Panel wird Interessierten die Möglichkeit geboten, ihre sensorische Fähigkeiten zu testen und zu erfahren, wie zum Beispiel die Qualität von Milch, Joghurt und Käse geprüft wird.



Von links nach rechts: Hendrik Frerking (Rodewald), stv. Vorsitzender Andreas Gerling (Nordel), Vorsitzende Christoph Klomburg (Barrien) und Jürgen Meyer (Holzhausen), Friederike Kastens (Bürstel) sowie (nicht im Bild) stv. Vorsitzender Christian Lohmeyer (Stendern) bilden die neue Führungsriege im Landvolk Mittelweser um Geschäftsführer Olaf Miermeister. Foto: Tim Backhaus

Jürgen Meyer neuer Vorsitzender Führungsduo des Kreisverbandes wieder komplett

Warpe (tb). Der Vorstand des Landvolk-Kreisverbandes Mittelweser ist wieder komplett. Auf einer außerordentlichen Kreisverbandsversammlung haben die Delegierten Jürgen Meyer aus Holzhausen (Gemeinde Stolzenau) zum Vorsitzenden für das Gebiet des Landkreises Nienburg gewählt. Im Landvolk-Mittelweser-Gebiet der Landkreise Diepholz, Verden und Oldenburg bleibt Christoph Klomburg aus Barrien Vorsitzender.

Klomburg ist seit 2017 im Amt und wurde im November 2023 in seine dritte Amtszeit gewählt. Auf dieser Kreisverbandsversammlung fand sich kein direkter Nachfolger für Tobias Göckeritz (Sonnenborstel), der aus Altersgründen nicht wieder zur Wahl stand. Nach langer Suche und einiger Bedenkzeit fand sich mit Jürgen Meyer nun ein erfahrener Berufsvertreter für den vakanten Posten. Seit 1998 ist Meyer als Bezirkssprecher in Stolzenau bereits im Gesamtvorstand des Landvolk-Kreisverbandes aktiv und rückte erst vor kurzem in den geschäftsführenden Vorstand auf.

Gemeinsam mit seiner Ehefrau bewirtschaftet der 58-Jährige einen 100-Hek-

tar-Ackerbaubetrieb, baut dort Spargel, Speisekartoffeln, Getreide, Mais und Raps an. Als weiteres Standbein betreiben Meyers ein Lohnunternehmen. Zwei Festangestellte beschäftigt der Hof. In der Spargelsaison kommen rund 20 Saisonarbeitskräfte hinzu. Spargel und Kartoffeln werden im eigenen Hofladen vermarktet und auf Wochenmärkten und an Verkaufsständen sowie an die Gastronomie verkauft. Im Winter stehen Weihnachtsbäume zum Verkauf.

2016 gingen die letzten Mastschweine vom Hof im Ortsteil Holzhausen, der seit 1521 in Familienbesitz ist. 1991 gründete der staatlich geprüfte Landwirtschaftsleiter eine GbR mit seinen Eltern, 2000 folgte die Hofübergabe. „Bis 2006 hatten wir ein geschlossenes System mit 130 Sauen und entsprechender Mast“, sagt Jürgen Meyer. „Der Spargel hat immer mehr Zeit in Anspruch genommen, in der Schweinehaltung standen zudem Investitionen an, also haben wir uns für den Spargel entschieden“, erinnert er sich. Seit 2000 ist Jürgen Meyer außerdem Gemeindebrandmeister, zuerst in der Gemeinde Stolzenau, dann in der Samtgemeinde Mittelweser.

Der Gesamtvorstand wählte anschließend im Landhaus Hünecke Christian Lohmeyer aus Bücken (Samtgemeinde Grafschaft Hoya) zum Stellvertreter von Christoph Klomburg. Der Posten war durch das altersbedingte Ausscheiden von Lüder Wessel (Dünsen) vakant. Für die Wahl Lohmeyers bedurfte es einer Satzungsänderung, da der 46-Jährige im heutigen Landkreis Nienburg wohnt, die alte Satzung jedoch noch den vor der Kreisreform gültigen Landkreis Grafschaft Hoya als Wohnsitz für den stellvertretenden Vorsitzenden vorsah. Andreas Gerling (Diepenau) bleibt stellvertretender Vorsitzender für den Bereich Nienburg.

„Wir freuen uns, im Vorstand endlich wieder in voller Stärke auftreten zu können“, sagte Landvolk-Geschäftsführer Olaf Miermeister im Anschluss an die Sitzung.

„Ich habe richtig Lust auf das Amt“, sagte Jürgen Meyer nach seiner Wahl. „Der Zusammenhalt im Berufsstand während der Demonstrationen war sehr beeindruckend für mich. Wir lassen uns nicht so schnell unterkriegen“, so der frisch gewählte Landvolk-Vorsitzende.

„Stehen schlechter da, als vorher“ Bauernproteste: Landvolk-Vorsitzende ziehen Bilanz

Mittelweser (ufa). Noch kein halbes Jahr ist es her, da beherrschten die Bauern-Demonstrationen mit elementarem Wucht die Medien und große Teile des politischen Geschehens in Deutschland. Im Interview nehmen der amtierende Vorsitzende Christoph Klomburg und der neu gewählte Vorsitzende Jürgen Meyer eine Einordnung vor. Das Vorsitzenden-Duo stellt sich den Fragen der Landvolk-Redaktion.

Zeit für eine Zwischenbilanz, was haben die Bauerndemos im Winter aus Sicht des Landvolks Mittelweser gebracht?

Jürgen Meyer: Stand heute muss ich

sagen: Wir stehen nach den Demonstrationen nicht so gut da wie erhofft. Angekündigte Erleichterungen sind entweder sang- und klanglos vom Tisch verschwunden oder lassen auf sich warten. Munter wird bereits an neuen Regulierungen geschraubt. Derweil ist die Besteuerung des Agrardiesels, seinerzeit Stein des Anstoßes, ausgemachte Sache. Das vielzitierte übergelaufene Fass wird weiterhin munter betankt statt abgepumpt!

Christoph Klomburg: Da kann ich nur zustimmen. Die gestellte Frage ist einfach formuliert, die Antwort darauf fällt jedoch wesentlich differenzierter

aus. Ich fange mal mit dem positiven Aspekt an. Wir Landwirte sind mit unseren Standpunkten und Problemen massiv und über einen langen Zeitraum hinweg in den öffentlichen Fokus gelangt. Ich denke, wir haben eine Menge Sympathiepunkte gesammelt und dabei durch unsere massiven, aber bis auf ganz wenige Ausnahmen wohlisolierten Protestauftritte eine klare Botschaft an die Frau und an den Mann gebracht. Wir konnten die Bürger, besonders mit Blick auf die urbanen Lebensräume, für unsere Anliegen nachhaltig sensibilisieren.

Fortsetzung auf Seite 3

Kommentar



Liebe Mitglieder,

in letzter Zeit frage ich mich des Öfteren, welche Erwartungen man eigentlich an die Politik hat?

Zum einen möchte man aktuelle Probleme gelöst und vom Tisch bekommen und zum anderen möchte man vor zukünftigen Problemen möglichst weitsichtig bewahrt werden.

Aber Voraussagen sind bekanntlich schwer zu treffen, gerade wenn es die Zukunft betrifft. Hier können nur Erfahrung und Abwägungen aus der Vergangenheit einbezogen werden und diese sollten dann auch richtungsweisender sein als persönliche Befindlichkeiten von Entscheidungsträgern. Sätze wie „Es wäre doch schön, wenn...“ oder „Man sollte doch...“ beginnen gehören dort nicht hin!

Aber in Deutschland gibt es viele Pessimisten und diese erwarten erstmal per se schon keine guten Nachrichten. Wo kämen wir da auch hin, wenn es neuerdings nur positive Nachrichten aus Berlin gäbe?

Worauf ich hinaus möchte ist, wenn von Bürgern nur schlechte Nachrichten erwartet werden, warum sollte die Politik diese dann nicht auch genauso liefern? Frei nach dem Motto: „Leihe dir Geld nur von Pessimisten, sie erwarten es eh nicht zurück!“

Genau das sehe ich als Problem, denn die Erwartungshaltung der Wähler an Politiker und deren Parteien ist mittlerweile dermaßen gering, dass das Wort Politikverdrossenheit schon als nette Umschreibung angesehen werden kann!

Man erwartet schon länger nichts mehr, man nimmt es zur Kenntnis, aber es ist einem schon fast egal geworden! Es werden viele Probleme besprochen, die kaum jemanden betreffen, auf der anderen Seite aber werden drängende Themen nicht geklärt sondern ausgesessen. Man gewinnt zunehmend den Eindruck, dass die eigene Lebensrealität nicht mehr zur politischen Realität in Berlin gehört.

Das würde ich auch als einen der Hauptgründe für die schlechten Ergebnisse der etablierten Parteien nennen. Fehlendes Vertrauen in Spitzenpolitiker aller Parteien ist ein absolutes Warnsignal und jede Partei sollte sich damit beschäftigen, wie solches Vertrauen zügig zurückgewonnen werden kann.

Wer 75 Jahre Grundgesetz feiert, sollte auch wissen, dass Misstrauen und Gleichgültigkeit eine schlechte Grundlage für die nächsten 75 Jahre sind!

Christoph Klomburg
Vorsitzender

LV MEDIEN

Verlag LV Medien GmbH
Hauptstr. 36-38, 28857 Syke

Redaktion und Anzeigen:

Tel.: 04242 595-55

Fax: 04242 595-80

Mail: presse@landvolk-mittelweser.de

Versicherungsberatung



Liebe Leserinnen und Leser, den Versicherungsschutz für einen landwirtschaftlichen Betrieb sollte man regelmäßig auf den Prüfstand stellen. Insbesondere nach einer Hofübergabe ist es wichtig, ob die Arbeitskraft – Stichwort Berufsunfähigkeit – und Gebäude weiterhin ausreichend versichert sind. Ich analysiere gern für Sie Ihren Versicherungsschutz.

Extremwetter ist auch in unseren Breiten leider keine Seltenheit mehr. Das Land Niedersachsen fördert nun bis zu 50 Pro-

zent der Versicherungsprämie einer Mehrgefahrenversicherung in den Bereichen Ackerbau, Grünland und Obstbau. Sprechen Sie mich dazu gerne an.

Haben Sie auch schon eine energieeffiziente Wärmepumpe auf Ihrem Grundstück installiert? Der Diebstahl dieser modernen Geräte boomt entsprechend. Um den Versicherungsschutz jedoch aufrecht zu erhalten, ist es notwendig bestimmte Sicherheitsvorkehrungen getroffen zu haben.

Ihr Ralf Dieckmann

Extremwetter keine Ausnahme mehr

Versicherer bieten Mehrgefahrenversicherung

Mittelweser (Iv). Ein wichtiges Zeichen für die Landwirtschaft in Zeiten des Klimawandels: Niedersachsen, Hamburg und Bremen möchten die Mehrgefahrenversicherung in den Bereichen Ackerbau, Grünland und Obstbau fördern. Landwirte können ab 2025 von einer Förderung von bis zu 50 Prozent auf die Versicherungsprämie profitieren.

In den letzten Jahren haben schwere Wetterereignisse verdeutlicht, wie wichtig eigenverantwortliches Risikomanagement für die Landwirtschaft ist. Die Folgen des Klimawandels sind gerade in der Landwirtschaft zu spüren, Extremwetterlagen werden keine Ausnahme bleiben, sondern können zur Regel werden.

Die Förderung einer umfassenden Mehrgefahrenversicherung ist eine wichtige Botschaft der Politik an die Landwirtschaft. Die Politik sieht die existenzbedrohenden Sorgen der Landwirte und unterstützt den nachhaltigen Absicherungsweg.

In Niedersachsen, Hamburg und Bremen soll die Absicherung gegen die Risiken Sturm, Starkregen, Starkfrost und Dürre/Trockenheit förderfähig werden. Die Versicherung kann für einzelne oder mehrere Kulturen in den Bereichen Ackerbau, Grünland und Obstbau abgeschlossen werden. Die Kombination der

Gefahren ist optional wählbar: Im Rahmen des förderfähigen Produktangebots der Hagelversicherer können Landwirte sich nach individuellem Bedarf gegen die genannten Risiken absichern. Die Gefahr Hagel ist nicht förderfähig, aber im Förder-Angebot für alle Kulturen als Basisschutz verpflichtend.

Ziel der Fördermaßnahmen ist es, steigende Ertragsrisiken aufgrund des Klimawandels abzufedern. Der von Bund und Ländern gemeinsam entwickelte GAP-Strategieplan für die Förderperiode 2023 bis 2027 bietet die Grundlage, um nachhaltige Lösungen für den Existenzschutz in der Landwirtschaft in Zeiten des Klimawandels zu fördern.

Ein durchdachtes Risikomanagement ist essenziell, denn Erfahrungswerte aus der Vergangenheit beschreiben das Wettergeschehen nicht mehr. Aussagen wie „Bei uns hagelt es

nicht“ oder „Trockenheit ist hier kein Thema“, gelten schlicht nicht mehr.

Regionen, die früher kaum als Risikogebiete angesehen wurden, erleben plötzlich schwerste Wetterereignisse aus oft ganz unerwarteter Richtung.

Mit der Absicherung von Extremwetterereignissen kennen sich die deutschen Hagelversicherer sich aus und bieten maßgeschneiderte Lösungen an.

Foto: OFC Pictures / AdobeStock



Diebstähle nehmen zu

Wärmepumpen sind oft leichte Beute für Diebe



Mittelweser (Iv). Wärmepumpen gelten als effizienteste und umweltfreundliche Heizsysteme, weshalb ihre Beliebtheit stetig zunimmt und sie vermehrt in Vorgärten und Außenbereichen installiert werden. Doch mit der steigenden Verbreitung dieser Technologie taucht auch ein neues Problem auf: der Diebstahl von Wärmepumpen.

Es gibt verschiedene Gründe, warum der Diebstahl von Wärmepumpen in letzter Zeit zugenommen hat. Einerseits hat die gestiegene Verbreitung von Wärmepumpen dazu geführt, dass sie vermehrt zum Ziel von Diebstählen werden. Früher waren diese Heizsysteme weniger bekannt und daher weniger attraktiv für Diebe. Doch mit der

wachsenden Anzahl von Wärmepumpen auf dem Markt steigt auch das Interesse von Dieben an diesen Geräten.

Ein weiterer Faktor ist die Art der Installation von Wärmepumpen. Da die meisten dieser Systeme draußen vor dem Haus aufgestellt werden, um ihre Wärmequelle aus der Außenluft zu beziehen, sind sie leicht zugänglich. Dies macht es Dieben einfacher, sie zu stehlen, da

sie nicht einmal in das Gebäude einbrechen müssen, um an die Wärmepumpe zu gelangen.

Zusätzlich tragen mangelnde Sicherheitsvorkehrungen dazu bei, dass Diebstähle von Wärmepumpen erleichtert werden. Viele Hausbesitzer denken nicht daran, ihre Wärmepumpe vor Diebstahl zu schützen, da traditionelle Heizungen normalerweise im Inneren des Hauses installiert sind. Das Fehlen von Sicherheitsvorkehrungen wie Alarmanlagen oder festen Verankerungen macht es Dieben leicht, die Wärmepumpe zu entwenden.

Ein weiterer Anreiz für Diebe ist der materielle Wert der Wärmepumpen. Diese enthalten wertvolle Komponenten wie

Kupfer, Aluminium und teure Elektronik, die auf dem Schwarzmarkt einen hohen Wert haben. Dies zieht Diebe an, die sich auf den Diebstahl und den Weiterverkauf dieser Materialien spezialisiert haben.

Um den Diebstahl von Wärmepumpen zu verhindern, können verschiedene Maßnahmen ergriffen werden. Dazu gehören die Verwendung von robusten Schlössern und Umzäunungen, die die Wärmepumpe vor unbefugtem Zugriff schützen. Eine aufmerksame Nachbarschaft kann ebenfalls dazu beitragen, Diebstähle abzuschrecken, indem verdächtige Aktivitäten gemeldet werden.

Darüber hinaus bieten viele Versicherungen spezielle Policen an, die den Diebstahl von Wärmepumpen abdecken. Es ist jedoch wichtig, die Versicherungsbedingungen genau zu prüfen, da nicht alle Diebstähle automatisch abgedeckt sind. Eine regelmäßige Wartung der Wärmepumpe ist ebenfalls wichtig, um den Versicherungsschutz aufrechtzuerhalten und im Falle eines Diebstahls Entschädigung zu erhalten.

Insgesamt ist es wichtig, sich der Risiken bewusst zu sein und angemessene Sicherheitsvorkehrungen zu treffen, um den Diebstahl von Wärmepumpen zu verhindern oder zumindest zu erschweren.

Hofübergabe

Zeit, den Versicherungsschutz zu analysieren!

- ABSICHERUNG DER ARBEITSKRAFT
Berufsunfähigkeitsversicherung
Unfallversicherung etc.
- GEBÄUDENUTZUNG
Gebäudewert
Versicherungsformen
- HAFTPFLICHTVERSICHERUNG
Aktuelle Bedingungen
Versicherte Risiken
- RECHTSSCHUTZVERSICHERUNG
Einschluss von Cross Compliance
Einschluss von Strafrechtsschutz
Einschluss von Planfeststellungsverfahren
- ÜBERPRÜFUNG SÄMTLICHER VERSICHERUNGEN

Die Landvolk Service GmbH stimmt den individuellen Bedarf ab und bietet eine umfangreiche Analyse des bestehenden Versicherungsschutzes.

Anspruchspartner:
Ralf Dieckmann
Tel.: 04242 595 26
Fax: 04242 595 80
E-Mail: ralf.dieckmann@landvolkservice.de

Landvolk Service GmbH
Hauptstraße 36-38
28857 Syke

Absicherung bei Berufsunfähigkeit

Auch für Berufseinsteiger ein Thema

Mittelweser (Iv). Bald wird es ernst für Azubis und Studenten. Das Ausbildungsjahr beginnt im Sommer, und der Semesterbeginn steht bevor. Die Berufsunfähigkeitsversicherung bietet die Möglichkeit, die eigene Arbeitskraft bei einer Berufsunfähigkeit abzusichern. Hierdurch kann verhindert werden, dass das Einkommen dramatisch sinkt, wenn man seinem Beruf nicht mehr nachgehen kann.

Eine Berufsunfähigkeitsversicherung ist für Berufseinsteiger enorm wichtig, denn in den ersten fünf Jahren besteht noch kein Versicherungsschutz durch die gesetzliche Erwerbsminderungsrente. Um den Versicherungsschutz erhalten zu können, müssen mindestens fünf Jahre Beitragszahlung in die gesetzliche Rentenversicherung nachgewiesen werden.

Die gesetzliche Absicherung durch den Staat

Viele verzichten auf den Abschluss einer Berufsunfähigkeitsversicherung, da sie auf die gesetzliche Absicherung bauen. Dies kann jedoch ein Fehler sein, denn die gesetzliche Erwerbsminderungsrente ist nicht nur sehr gering, sie wird häufig auch nicht ausgezahlt, da Betroffene in andere Berufe verwiesen werden können. Nur wer weniger als drei Stunden pro Tag arbeiten kann, erhält die volle Erwerbsminderungsrente. Können Betroffene aller Berufsgruppen noch zwischen drei und sechs Stunden arbeiten, wird nur die halbe Erwerbsminderungsrente aus-

gezahlt. Dabei wird im Übrigen nicht berücksichtigt, ob der Arbeitsmarkt vor Ort eine Teilzeitanstellung ermöglichen kann und ob hierdurch Einkommensverluste in anderen Berufsgruppen hingenommen werden müssen.

Die private Absicherung kann weiter helfen

Aufgrund der zu geringen gesetzlichen Absicherung und der zum Teil fehlenden Absicherung ist es für alle Berufsgruppen notwendig, privat vorzusorgen. Eine solche private Vorsorge erfolgt über die Berufsunfähigkeitsversicherung, die für alle Berufsgruppen gleichermaßen angeboten wird. Im Fall einer Berufsunfähigkeit erhalten Versicherte dann eine monatliche Rente, die den Einkommensverlust ausgleichen kann. Unterschiede finden sich allerdings in der Bewertung der Berufsgruppen. So müssen Angehörige körperlich tätiger Berufsgruppen – dazu gehören auch Landwirte – höhere Beiträge entrichten als kaufmännisch tätige Berufsgruppen. Um hohe Beitragsaufschläge zu vermeiden, lohnt es sich in jedem Fall, die private Berufsunfähigkeitsversicherung möglichst schon in jungen Jahren, idealerweise vor Beginn der beruflichen Ausbildung, abzuschließen. Ein Abschluss ist schon im Alter von 15 Jahren möglich.

Eine besondere Absicherungsmöglichkeit für Auszubildende, Studenten und Hofnachfolger ist über die Landvolk Service GmbH möglich. Ansprechpartner ist Ralf Dieckmann.

Ihr Ansprechpartner:

Ralf Dieckmann
Versicherungsberater
M: r.dieckmann@landvolkservice.de
T: 04242 595-81
F: 04242 595-80

Fortsetzung von Seite 1

„Stehen schlechter da, als vorher“

Getragen auch von der wuchtigen Präsenz der Traktoren.

Meyer: Auf jeden Fall. Ackerschlepper sind gemeinhin Sympathieträger, die durch ihre schiere Masse natürlich Eindruck machen. Das hatte Gewicht in der Berichterstattung, das sind die Bilder, die die Medien zeigen wollen. Dieses Instrument sollten wir nicht unterschätzen und den Traktor als Symbolbild für unsere Sache auch in Zukunft einsetzen. Er ist ein Alleinstellungsmerkmal und sticht hervor. Wir Bauern sind ja nicht der einzige Wirtschaftsweig, der momentan durch den Scheuersack geht und auf seine Probleme aufmerksam macht. Ich glaube nicht, dass beispielsweise die Chemieindustrie, die Mittelstandsvereinigung der Buchhändler oder die gebeutelte Solarbranche ihre Anliegen derart wirkungsvoll vorbringen könnten.

Kommen wir zu den negativen Aspekten ...

Klomburg: Um es mal etwas weiter ausholend auf den Punkt zu bringen: Man muss das Gesamtszenario sachlich und politisch sortieren, um es anschließend in einer zeitlichen Abfolge zu betrachten. Fakt ist, dass die Dissonanzen zwischen Agrarwirtschaft und Politik schon lange bekannt waren, allerdings nur wenig in der öffentlichen Wahrnehmung Fuß fassten. Bereits vor Gründung der Borchert Kommission in der Merkel-Ära forderten wir nachdrücklich und mit guten Argumenten auf allen Ebenen wettbewerbliche Transparenz und gleiche Bedingungen innerhalb der EU. Wir mahnten Nachhaltigkeit, Natur- und Artenschutz mit Vernunft und Augenmaß an, verlangten ein Ende der Regulierungswut und einen Abbau bürokratischer Zwangsjacken. Und das alles auf Basis sachlich-wissenschaftlicher Betrachtungen. Unsere Mitwirkung bei der Realisierung des Niedersächsischen Wegs hat ja gezeigt, dass das – mit beidseitigen Abstrichen in der Sache – sehr gut funktioniert.

Der Dampfer war schon lange in Schiefelage?

Meyer: Es brodelt reichlich unterm Deckel, als die Regierung im Dezember 2023 die Streichung der Kfz-Steuer und die Besteuerung des Agrardiesels von jetzt auf gleich raushaute. Damit will ich sagen: Dieser finanzpolitische Schachzug war keineswegs die Nulllinie für die folgenden Proteste, sondern der Zündfunke für den aufgestauten Sprengstoff. Leider ist das bis heute nicht richtig rübergekommen. Man schenkte uns das Grüne Kennzeichen zurück und führt die Besteuerung nun stufenweise ein. Politik und Medien verkauften das als Entgegenkommen in Folge der Proteste. Nach dem Motto: Was wollt ihr denn überhaupt, ihr habt doch in fast allen Punkten das gekriegt, was ihr haben wolltet. Eine desolade Fehlinterpretation oder wohlkalkulierter politischer Schachzug?

... was zur Verbitterung führte?

Klomburg: Was mich und wohl alle Berufskollegen wirklich zutiefst abnervt, sind die vielen unverbindlichen Sonntagsreden in der Politik und der stets darauffolgende Ankündigungsjournalismus. Tatsächlich sollte man wirklich mal untersuchen, was von den vielen blumig angekündigten Ideen und Versprechungen tatsächlich am Ende umgesetzt wird, gern auch über den Tellerrand der Landwirtschaft hinaus. Die Streichung des Grünen Kennzeichens und der Steuerbefreiung auf Agrardiesel wurde uns ohne Vorankündigung hemmungslos vor den Kopf geballert. Selbst das anschließende Rückzugsgefecht bis zum endgültigen Beschluss dauerte nur wenige Tage. Komisch – in derartigen Fällen sind blitzschnelle Entscheidungsprozesse möglich. Im Gegenzug werden der Agrarwirtschaft dienliche Kriterien endlos zerredet, verschleppt und ignoriert, so mein Eindruck.

Zwischenzeitlich hat der Kanzler eine Anhebung des Mindestlohns auf 14 oder 15 Euro in die Debatte geworfen...

Meyer: ...exakt das prangern wir an. Gleich wird wieder ein Aufmacher mit fetter Schlagzeile aus dieser Nebelkerze geformt. Natürlich verbirgt sich dahinter eine attraktive Botschaft an die sozialdemokratische Wählerklientel. Wer für einen solchen Stimmenfang letztendlich bluten muss, wird offengelassen. Wobei ich eine klare Vorstellung davon habe, wer am Ende mal wieder die Rechnung bezahlen wird. Als Spargelbauer spüre ich die ständig steigenden Lohnkosten seit Jahren am eigenen Leib, während die Importe aus den südeuropäischen Niedriglohnländern bei unseren Discountern tonnenweise zu Dumpingpreisen über den Tresen gehen. Eine ungesunde Entwicklung, die alle Landwirte mit arbeitsintensiven Sonderkulturen betreffen.

Klomburg: Vergleichbar die Situation bei den Schweinebauern. Der hierzulande voluminöse Rückgang auf diesem Sektor wird fast vollständig durch Billigimporte aus Spanien kompensiert ... mit deutlich niedrigeren Standards bei Tierwohl und Mindestlohn, aber höheren Kosten und Umweltbelastungen durch die Logistik. Die Zukunftskommission Landwirtschaft als Forum des Interessenausgleichs fordert eine Anhebung der Mehrwertsteuer um zwölf Prozent auf Fleisch als Regulativ. Die Mehreinnahmen sollen in den Umbau von Ställen zugunsten des Tierwohls investiert werden. Daran wird sich der Finanzminister schon nach drei Tagen nicht mehr erinnern, wenn er Geld für E-Autosubventionen oder die zahlreichen Krisenherde auf dieser Welt benötigt. Und ganz nebenbei: Es gibt keine zweckgebundenen Steuern. Meines Erachtens würde dieser Winkelzug der ZKL dazu führen, dass die Branchenriesen im Lebensmittelhandel den Druck nach unten an die Sauerhalter durchreichen, um die Preise für den Endkunden stabil zu halten.

Und es gibt noch mehr dunkle Wolken an der Gewitterfront?

Meyer: Großspurig angekündigte Fortschritte in der Wolfspolitik werden durchgängig auf juristischem Weg ausgebremst, die überambitionierte SUR-Initiative zur Reduktion des Einsatzes von Pflanzenschutzmitteln ist in Brüssel auf den letzten Metern krachend gescheitert. Doch trotz dieser Absage feilen die Grünen nun an einer Umsetzung auf nationaler Ebene. Stillstand herrscht beim Thema Rote Gebiete – wir Bauern haben geliefert, verfügen sachlich über gewichtige Argumente, klagen vor Gericht und nichts bewegt sich. Die Energiewende in ihrer Form von Freiflächen-Photovoltaik und Windkraft frisst Agrarflächen und jagt vielerorts die Pachtpreise in den Orbit. Vieldiskutiert das Hochwasser-Hilfsprogramm, aber ein halbes Jahr nach der Schadenslage befindet es sich immer noch in Vorbereitung.

Klomburg: Gerade hat das Bundeskabinett die Tierschutznovelle beschlossen, die für Schweine- und Rinderhalter in Deutschland abermals negative Konsequenzen haben wird. Weißt du, irgendeiner frei von jeglicher Ahnung und Weitsicht drückt in den Schallstellen Brüssel, Berlin oder Hannover ohne vorherige Folgeabschätzung auf einen Knopf, und bei uns Landwirten schlägt der Blitz im Portemonnaie und auf dem Arbeitszeitkonto ein. Mal eben eine Stromtrasse durch den Acker ballern – kein Problem, das ist ruckzuck aus der Ferne entschieden. Kauf dir einen Wolfszaun, zwei Herdenschutzhunde und sieh zu, dass du klarkommst ... Ganz toll, anderen dickbräsiger zu erzählen, was sie zu tun und zu bezahlen haben. Im kommenden Jahr soll das BMEL nach den Vorstellungen des Finanzministers 260 Millionen Euro einsparen. Wo denn bitteschön? Beim Bürobedarf,

den Reisekosten oder den Hoffotografen? Sorry, tut mir leid meine Unbeherrschtheit, aber dieses Nichtstun und Schönreden bringt mich echt auf die Palme. Fakt ist doch, dass wir in allen Bereichen, wo seitens der Politik klare und zügige Entscheidungen gefragt sind, auf der Stelle treten. Wir schieben eine Aneinanderreihung von offenen Posten vor uns her, debattieren endlos... Ich frage mich, wozu das liegt, und finde keine Antwort.

Zumindest in Sachen Bürokratieabbau hat die EU aber eine Lanze für den Agrarsektor gebrochen.



Klomburg: Das glaube ich hier in Deutschland erst wenn ich es sehe. Tatsächlich haben sich die EU-Staaten, das Europaparlament und die EU-Kommission

nach massiven und teils auch gewaltsamen Bauernprotesten in ganz Europa unter anderem auf eine Lockerung der Umweltauflagen verständigt. Deutschland hat sich nach der regierungsinternen Diskussion bei der Abstimmung enthalten, weil die Vorschläge der EU-Kommission eine pauschale Absenkung der Schutzstandards bedeuten sollen. Es fehlten Maßnahmen, die das gesellschaftlich gewünschte Klima-, Arten- und Umweltschutzniveau erhalten würden, so die Begründung des grügeführten Agrarministeriums. Die einzelnen EU-Staaten haben viel Spielraum bei der nationalen Ausgestaltung. Meine pessimistische Einschätzung: Wenn das Paket über Berlin und Hannover

an uns durchgereicht ist, wird davon kaum noch etwas übrig sein. Derweil haben die Mitbewerber in den anderen Nationen mit niedrigeren Standards wirtschaftlich wieder die Nase weit vorn. So kann man ideologisch motiviert einen Standort und Wirtschaftsraum hinrichten und gleichzeitig gefährliche Abhängigkeiten schaffen.

Wie ist die Stimmung bei den Biolandwirten?

Meyer: Ähnlich angespannt. Bio- und konventionelle Landwirtschaft haben teils unterschiedliche Produktionsmethoden mit verschiedenen Absatzmärkten, die Hebel und Wirkweisen unter wirtschaftlichen Aspekten sind identisch. Allerdings sind die Öko-Produkte in einem höheren Preissegment eingeordnet. Bei schwindender Kaufkraft oder -bereitschaft ist an dieser Stelle als erstes der Absatz rückläufig.

Wird Bundeslandwirtschaftsminister Cem Özdemir seiner Aufgabe gerecht?

Klomburg: Schwierige Frage. Er vertritt nun mal die grüne Politik, die in weiten Teilen nicht deckungsgleich mit den Interessen der Landwirtschaft ist. Das ist Demokratie und will akzeptiert werden. Seine Fachkenntnisse auf dem Agrarsektor sind äußerst überschaubar. Andererseits ist er in der Lage, sich schnell in komplexe Themen einzuarbeiten. Ich will ihm gar nicht unterstellen, dass er sich nicht bemüht oder die Landwirtschaft gar wissentlich ausbremst. Er ist halt in starkem Maße seiner Partei und deren Wählern verpflichtet. Ich habe Cem Özdemir als politischen Vollprofi kennengelernt,

der darauf bedacht ist, stets in einem guten Licht zu stehen und möglichst niemandem auf die Füße zu treten. Erst recht, wo er aktuell als der kommende Ministerpräsident in Baden-Württemberg gehandelt wird.



Meyer: Fairerweise muss man an dieser Stelle auch die Frage zulassen, ob es in den Reihen der Grünen eine bessere personelle Alternative im Sinne der Landwirte

gegeben hätte. Und viel interessanter die Frage: Wer folgt als Landwirtschaftsminister, sollte Cem Özdemir tatsächlich die Kretschmann-Nachfolge antreten und seinen Sessel in Berlin räumen?

Ist denn ein Licht am Horizont auszumachen?

Klomburg: Meines Erachtens weder mit dem Fernglas, noch mit der Wärmebildkamera. Als Hauptursache für den festgefahrenen Karren sehe ich, und mit dieser Meinung bin ich wahrlich nicht allein unterwegs, die desolaten und völlig überzogene Umwelt- und Agrarpolitik aus Richtung der Grünen, die diese beiden Ressorts mit traditionellem Abonnement vereinnahmen. Was käme nach der Ampel? Schwarz-Grün oder Rot-Rot-Grün ist aus heutiger Perspektive das Naheliegende. In Niedersachsen ist Rot-Grün bis Herbst 2027 erst einmal fest im Sattel. Und wie es hinsichtlich der Mehrheiten in der EU weiterläuft, werden wir in Kürze wissen.

Mit E.ON erzeugen wir auch bei der Energiewende beste Ergebnisse

Denn mit E.ON als erfahrenem Partner bei nachhaltigen Energielösungen haben wir alles, um auch in Zukunft erfolgreich zu sein. Erfahren auch Sie, wie Sie die Energiewende in Ihrem Betrieb effektiv umsetzen, auf eon.de/energiewende

E.ON Energie Deutschland GmbH

+49 871-95 38 62 19
rahmenvertrag@eon.de
eon.de/gk

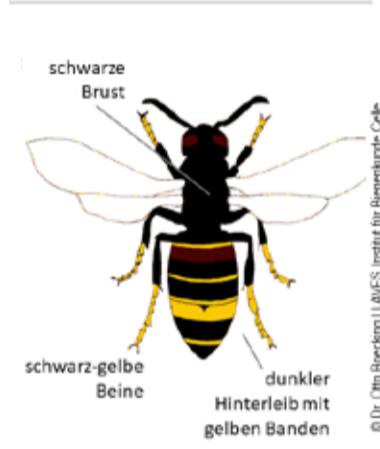
Meldung von Asiatischen Hornissen

Landkreis Diepholz (lv). In der Natur lassen sich zurzeit viele Insekten beobachten. Neben Bienen, Wespen, Hummeln und der heimischen Hornisse, die grundsätzlich gut im Einklang mit uns leben können, ist auch die Asiatische Hornisse aktiv. Allerdings zählt die sie zu den sogenannten invasiven Arten, d. h. sie sind potenziell schädlich für das örtliche Ökosystem.

Im Jahr 2023 gab es gesicherte Nachweise im Landkreis Diepholz. Um die Ausbreitung einzudämmen, müssen Nester schnellstmöglich lokalisiert und in Abstimmung mit der Unteren Naturschutzbehörde fachkundig entfernt werden.

Der Fund erweist sich allerdings als schwierig. Aus diesem Grund bittet der Landkreis Diepholz die Bevölkerung um Unterstützung. Sollten Hornissen gesehen werden, die sich deutlich von den heimischen Hornissen unterscheiden, wird um Kontaktaufnahme gebeten mit Dominik Pille, Telefon 05441 9761272, E-Mail: dominik.pille@diepholz.de.

Asiatische Hornisse (*Vespa velutina nigrithorax*)



Striegeln, hacken und häufeln

Feldtag in Süstedt im Projekt FINKA / Maschinenvorführung und Expertenvorträge



Uenzen (ine). „Für mich ist es vor allem der Erfahrungsaustausch. Ich konnte schon viel lernen über Anbauzeiträume, Fruchtfolge und Aussaat“, erzählt Landwirt Malte Bengler, während er mit einigen Interessierten beim Feldtag auf dem Acker in Uenzen steht, auf dem der erste Mais aus der Erde lugt. Der konventionell wirtschaftende Landwirt macht mittlerweile im vierten Jahr beim Projekt FINKA (Förderung von Insekten im Ackerbau) mit.



Karsten Helms erläutert den Striegel.

In dem Projekt engagieren sich Landwirte, Wissenschaft und Beratung gemeinsam, um die Biodiversität auf Ackerflächen zu erhöhen und eine breite Diskussion in der Landwirtschaft anzustoßen. Dazu verzichten die niedersachsenweit 30 konventionell wirtschaftenden Landwirte auf einer Versuchsfläche auf den Einsatz von Pflanzenschutzmitteln, die gegen Insekten und Unkräuter eingesetzt werden. Dabei werden sie von ökologisch arbeitenden Kollegen unterstützt, die ihnen zum Beispiel Arbeitsgeräte wie einen Striegel zur Verfügung stellen, um dem Wachstum von Beikraut mechanisch Einhalt zu gebieten.

Malte Bengers Partner ist Wilfried Denker. Auf das Maisfeld des Uenzer Landwirts fährt an diesem Tag aber Karsten Helms, der ebenfalls am FINKA-Projekt beteiligt ist. An seinem Trecker hängt ein Striegel mit einer Arbeitsbreite von 18 Meter. Das macht Eindruck bei den anwesenden Landwirten, die dem Striegel immer folgen, während er im Schrittempo über das Feld gezogen wird. Der Striegel habe viele Stützräder, erläutert Karsten Helms, der rund 20 Jahre Erfahrung in der mechanischen Bearbeitung von Beikraut hat. Die Kombifedern sorgen dafür, dass er mit wenig Druck fahren könne, berichtet der Experte. Auch die Zinken, die dem Beikraut den Garaus machen, schauen sich alle Anwesenden genau an und staunen, als sie sich die Mais-Fläche nach dem Striegeln anschauen: Jetzt guckt nahezu nur noch der Mais aus der Erde. Alles, was hier nicht wachsen soll, ist nun verschwunden.

Leen Vellenga, der das Projekt begleitet, unterstreicht, dass FINKA keine Umstellung auf ökologisches Wirt-

schaften bedeute. „Die FINKA-Flächen dürfen ganz normal gedüngt werden.“ Vielmehr gehe es darum, dass mit wissenschaftlicher Hilfe untersucht werden solle, welche Auswirkungen der Wegfall von Herbiziden und Fungiziden habe. Nisthilfen und Bodenfallen machen die Untersuchung von Insekten möglich. Und auch die ökonomische Seite wird im Projekt betrachtet: Rechnet sich der Einsatz mechanischer Bodenbearbeitung? „Auch deswegen ist das Projekt für mich interessant“, sagt Malte Bengler. Er möchte wissen: „Was geht, was können wir machen?“

Auf der Versuchsfläche und dem gleich daneben normal bewirtschafteten Acker baut er pro Anbaujahr stets dieselbe Frucht an: Auf Gerste, Raps und Weizen folgt im vierten Jahr nun Mais. Den konnte er erst spät legen – „aber jetzt wächst er gut an“, findet Malte Bengler.

Markus Mücke, Berater bei der Landwirtschaftskammer Niedersachsen für Öko-Landbau, hat für alle Anwesenden tiefergehende Informationen dabei und gibt auch ganz praktische Tipps. Zum



Malte Bengler, Wilfried Denker und Leen Vellenga (von links).
Fotos: Backhaus

Beispiel solle man lieber am Nachmittag mit dem Striegel aufs Feld: „Dann ist der Mais elastischer.“ Auch die Arbeitsgeschwindigkeit des Striegels sei entscheidend: „Wenn ich schnell fahre, dann fliegt mir der Mais um die Ohren.“ Der Mais dürfe sich nicht schräg legen, das könne er nicht ab, sagt Karsten Helms. Wie es richtig geht, zeigt der Experte und klettert wieder auf seinen Trecker: In Schrittgeschwindigkeit fährt er über den Acker und muss dabei immer darauf achten, dass die zarten Maispflanzen nicht verschüttet werden. Ganz anders sieht es übrigens mit den Beikräutern auf: Mit Hilfe der Kartoffelhäufeltechnik könne man diese im Mais später gut verschütten, sagt Markus Mücke. Frei nach dem Motto: „Hacken und häufeln“.

Das Projekt FINKA wird gefördert durch das Bundesamt für Naturschutz mit Mitteln des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz, nukleare Sicherheit und Verbraucherschutz sowie dem Niedersächsischen Landesbetrieb für Wasserwirtschaft, Küsten- und Naturschutz mit Mitteln des Niedersächsischen Ministeriums für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz und des Niedersächsischen Ministeriums für Umwelt, Energie, Bauen und Klimaschutz. Das Projekt läuft bis Ende 2025.

Verbundpartner im Projekt sind die Kompetenzzentrum Ökolandbau Niedersachsen GmbH, das Netzwerk Ackerbau Niedersachsen e.V., das Landvolk Niedersachsen e.V. sowie das Zoologische Forschungsmuseum Alexander Koenig, Bonn (ZFMK) und die Georg-August-Universität Göttingen.

Stoffstrombilanz: Verordnung greift seit 2023

Seit 2023 sind deutlich mehr Betriebe aufzeichnungspflichtig!

Wer ist seit 1. Januar 2023 aufzeichnungspflichtig?

Aufzeichnungspflichtig ist jeder Betrieb, der eine der folgenden Kenngrößen überschreitet:

- mehr als 20 Hektar LF, d. h. pflanzenbaulich genutztes Ackerland, gartenbaulich genutzte Flächen, Grünland und Dauergrünland, Obstflächen, Flächen, die der Erzeugung schnellwüchsiger Forstgehölze zur energetischen Nutzung dienen, weinbaulich genutzte Flächen, Hopfenflächen und Baumschulflächen; zur landwirtschaftlich genutzten Fläche gehören auch befristet aus der landwirtschaftlichen Erzeugung genommene Flächen, soweit diesen Flächen Düngemittel, Bodenhilfsstoffe, Kultursubstrate oder Pflanzenhilfsmittel zugeführt werden.
- mehr als 50 Großvieheinheiten.

Betriebe die 20 Hektar und weniger bewirtschaften und keine 50 Großvieheinheiten halten, dabei aber mehr als 750 Kilogramm Stickstoff aus Wirtschaftsdüngern (Gülle, Gärreste, Festmist, HTK) aufnehmen, sind ebenfalls aufzeichnungspflichtig.

Biogasanlagen müssen in der Regel getrennt vom landwirtschaftlichen Betrieb gerechnet werden und sind aufzeichnungspflichtig, sobald sie Wirtschaftsdünger (Gülle, Gärreste, Festmist, HTK) aufnehmen. Ausgenommen sind hier die reinen Koferment- und NaWaRo-Anlagen sowie die sogenannten Hofbiogasanlagen, die ausschließlich eigene Wirtschaftsdünger und Substrate vergären.

Wie wird das Ergebnis der Stoffstrombilanzverordnung bewertet?

Aktuell gilt noch der Stand der Stoffstrombilanzverordnung (StoffBilV) aus

dem Jahr 2018. Die Bilanz der Stickstoffzufuhr und -abgabe wird im dreijährigen Mittel bewertet. Die Phosphor-Bilanzierung muss jeweils für den Dokumentationszeitraum vorliegen, der Saldo wird aber nicht bewertet.

Der Betrieb hat derzeit die Wahlmöglichkeit zwischen zwei Bewertungsverfahren:

- Einhaltung einer dreijährigen betrieblichen Stoffstrombilanz (Bruttobilanz) mit einem zulässigen Bilanzwert in Höhe von 175 Kilogramm Stickstoff je Hektar oder
- Einhaltung der dreijährigen betrieblichen Stoffstrombilanz auf der Grundlage der Berechnung eines zu-

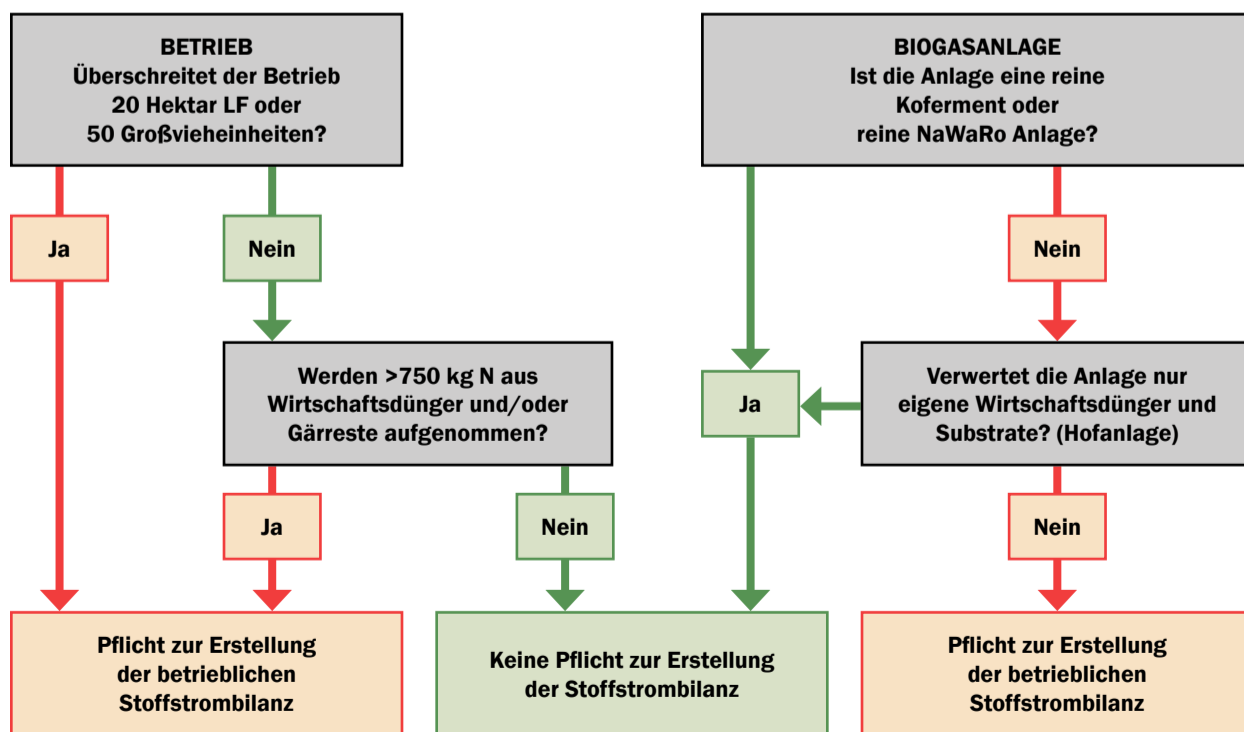
lässigen dreijährigen Bilanzwertes nach Anlage 4 der Verordnung (betriebsindividueller Wert).

Wer handelt ordnungswidrig im Sinne der StoffBilV?

Ordnungswidrig im Sinne der StoffBilV handelt, wer eine Aufzeichnung nicht, nicht richtig, nicht vollständig oder

nicht rechtzeitig erstellt oder eine Aufzeichnung oder einen dort genannten Beleg nicht oder nicht mindestens sieben Jahre aufbewahrt oder nicht rechtzeitig vorlegt.

Wer ist seit 1. Januar 2023 zur Erstellung einer Stoffstrombilanz verpflichtet?



Wichtig:

- Der Betrieb muss sich für einen Zeitraum entscheiden. Im Falle einer Änderung des Bezugsjahres hat der Betriebsinhaber Stoffstrombilanzen für das bisherige und das geänderte Bezugsjahr zu erstellen, bis erstmals eine fortgeschriebene dreijährige Stoffstrombilanz für drei aufeinanderfolgende geänderte Bezugsjahre erstellt werden kann.
- Die jeweiligen Nährstoffzufuhren und Nährstoffabgaben gem. StoffBilV sind spätestens drei Monate nach der jeweiligen

Zufuhr und Abgabe aufzuzeichnen

- Spätestens sechs Monate nach Ablauf des Bezugsjahres sind die Ausgangsdaten und Ergebnisse aufzuzeichnen.
- Die Aufzeichnungen und Belege sind sieben Jahre aufzubewahren
- Änderungen im Betrieb (Aufnahme WD) im jeweiligen Bezugszeitraum können zur Aufzeichnungspflicht Stoffstrombilanz in diesem Bezugszeitraum führen. Quelle: LWK Niedersachsen



IMPRESSUM

Herausgeber:
Landvolk Niedersachsen
Kreisverband Mittelweser e. V.
Geschäftsführer:
Olaf Miermeister (V.i.S.d.P.)
Redaktion:
Tim Backhaus
Anschrift:
Hauptstraße 36-38, 28857 Syke
Tel.: 04242 595-0, Fax: 04242 595-80
E-Mail:
lv-zeitung@landvolk-mittelweser.de
Verlag, Satz und Layout:
Verlag LV Medien GmbH
Hauptstraße 36-38, 28857 Syke
Druck:
Schweiger & Pick Verlag
Pfungsten GmbH & Co. KG,
Celle
Erscheinungsweise:
monatlich

Für Mitglieder des Landvolks Mittelweser kostenlos. Mit Namen gekennzeichnete Beiträge geben die Meinung des Verfassers wieder und nicht unbedingt der Redaktion, die sich Sinn wahrende Kürzungen von Manuskripten und Leserbriefen vorbehält. Für unverlangt eingesandte Manuskripte wird keine Gewähr übernommen. Die Leserschriften sind computer gespeichert. Im Falle höherer Gewalt besteht kein Anspruch auf Nachlieferung oder Entschädigung.



Foto: Looker Studio / Adobe Stock

„Zahlen genau einordnen“

BMEL vermeldet „Rekordjahr“

Mittelweser (ine). Die durchschnittlichen Einkommen und Betriebsgewinne in der deutschen Landwirtschaft haben sich im Wirtschaftsjahr (WJ) 2022/23 deutlich verbessert. Laut Hochrechnung des Bundesministeriums für Ernährung und Landwirtschaft (BMEL) lag der durchschnittliche Gewinn mit 113.900 Euro rund 39 Prozent über dem Vorjahreswert (81.900 Euro). Damit ist das vergangene Wirtschaftsjahr für Haupterwerbsbetriebe nach Einkommen und Gewinn das mit Abstand erfolgreichste in den vergangenen zehn Jahren, schreibt das BMEL in einer Pressemitteilung.

Das sind Zahlen, die man einordnen muss. Denn der genannte Gewinn ist nicht etwa der Euro-Betrag, der im Portemonnaie des Landwirts landet und nach Belieben ausgegeben werden kann, sondern der Gewinn vor Steuern. Thorsten Glatthor, Geschäftsführer der LACO, hat ausgerechnet, welche Beträge man von den oben genannten 113.900 Euro noch in Abzug bringen muss, um auf das Geld zu kommen, das der Landwirt tatsächlich für seine Ausgaben netto in der Tasche behält. Zieht man also Steuern, Kranken- und landwirtschaftliche Alterskasse, zusätzliche Altersvorsorge, Altenteil und Rücklagen für Investitionen ab, bleiben am Ende noch rund 47.000 Euro übrig. „Und das in einem Topjahr“, unterstreicht Thorsten Glatthor. Diese 47.000 Euro hat der Landwirt jedoch nicht allein für sich erwirtschaftet, sondern zum Beispiel mit seiner Frau als nicht entlohnter Familienarbeitskraft.

Auch das BMEL stellt fest, dass ein Haupterwerbsbetrieb durchschnittlich von 2,3 Arbeitskräften bewirtschaftet wird, darunter sind jeweils 1,4 nicht entlohnte Familienarbeitskräfte. Bezieht man diese in die oben angestellte Rechnung mit ein und geht von insgesamt 2.800 Arbeitsstunden pro Jahr aus, landet man bei einem Stundenlohn von 16,42 Euro in einem Rekordjahr. In die vermeintlich guten Ergebnisse, die das BMEL vorgestellt hat, spielen auch Sondereffekte wie Verkäufe von Vieh oder Höfen bei Betriebsaufgaben hinein, sagt Thorsten Glatthor. Viele Landwirte fragten sich: „Bin ich mit dem Kopf überhaupt aus dem Wasser?“

Die jetzt vom BMEL vorgelegten Zahlen beschreibt der Experte so: „Das ist eine Verbesserung unter Wasser.“ Grundsätzlich bleibe das Kostenniveau hoch. „Die Schere zwischen dem Erzeugerpreis und dem Anstieg bei den Verbraucherpreisen wird immer größer“, sagt der betriebswirtschaftliche Berater und konstatiert: „Im Schnitt sind die Rahmenbedingungen für Landwirte immer noch zu hart.“

Das BMEL hat notiert, wie der Vergleich der Betriebsformen des Haupterwerbs ausfällt. Hier zeigen sich deutliche Unterschiede in Höhe und Entwicklung der Erfolgskennzahlen. Ursache hierfür sind die durch Preis- und Mengenschwankungen ausgelösten Erlös- und Kostenentwicklungen bei den einzelnen Erzeugnissen. Der russische An-

griffskrieg gegen die Ukraine hat die normalen Schwankungen noch einmal verstärkt. In der Folge kam es zu dem Teil stark unterschiedlichen Gewinnentwicklungen in den verschiedenen Betriebsformen. Mit Ausnahme der Dauerkulturbetriebe konnten alle hier aufgeführten Betriebsformen ihre Ergebnisse bestätigen oder weiter verbessern.

Ackerbau: Die Ackerbaubetriebe (21 Prozent der Haupterwerbsbetriebe) verzeichneten im WJ 2022/23 im Vergleich zu den vieren davorliegenden Wirtschaftsjahren die höchsten Ergebnisse. Das hohe Niveau aus dem Vorjahr konnte noch einmal übertroffen werden. Mit einem Plus von 24,7 Prozent im Vergleich zum Vorjahr lag das Einkommen je AK durchschnittlich bei 67.786 Euro. Mit einem Plus von 25,2 Prozent im Vergleich zum Vorjahr wurden Gewinne in Höhe von durchschnittlich 117.393 Euro je Unternehmen erwirtschaftet.

Milch: Die spezialisierten Milchbetriebe (34 Prozent der Haupterwerbsbetriebe) konnten ein starkes Plus von rund 48 Prozent beim Einkommen auf 76.928 Euro sowie ein Gewinnplus 55,8 Prozent verzeichnen und damit das Ergebnis des bis dahin erfolgreichsten der hier ausgewiesenen WJ noch einmal deutlich übertreffen. Grund hierfür waren Höchststände bei den Milchpreisen.

Sonstiger Futterbau: Die sonstigen Futterbaubetriebe (11 Prozent der Haupterwerbsbetriebe), konnten ihr Einkommensergebnis in etwa bestätigen. Während im Vorjahr noch ein Plus von 48 Prozent (Einkommen je AK) festgestellt wurde, standen an dieser Stelle im WJ 2022/23 -0,6 Prozent bzw. 35.473 Euro. Beim Gewinn wurde ein Minus von 4,6 Prozent verzeichnet (47.429 Euro Gewinn).

Veredlung: Die Veredlungsbetriebe (11 Prozent der Haupterwerbsbetriebe) konnten eine Steigerung beim Einkommen je AK von 86 Prozent auf 72.545 Euro verzeichnen. Die Gewinnsteigerung betrug 110,4 Prozent auf durchschnittlich 125.647 Euro pro Unternehmen. Damit ging es für die Veredlungsbetriebe, von einem verhältnismäßig niedrigen Niveau kommend, weiter deutlich bergauf. Grund hierfür waren die gestiegenen Erlöse.

Gemischtbetriebe: Etwa 13 Prozent der Haupterwerbsbetriebe gehören zur Gruppe der nicht spezialisierten Gemischtbetriebe. Diese haben im Auswertungszeitraum eine Steigerung von 18 Prozent auf 49.733 Euro Einkommen je AK erzielt. Die Gewinnzunahmen von 23,6 Prozent brachten einen Gewinn von 89.082 Euro pro Unternehmen.



Thorsten Glatthor ist Unternehmensberater bei der Landvolk-Tochtergesellschaft LACO.
Foto: Strohmeyer

„Ich bekomme von allen Seiten Rückhalt“

Claudia Grote hat ihren Job gekündigt und sich selbstständig gemacht

Harpstedt (ine). Vor wenigen Wochen hat Claudia Grote ihr gewohntes und eingespieltes Berufsleben als medizinisch-technische Assistentin an den Nagel gehängt. Die Idee dazu reifte im vergangenen Jahr nach und nach, dann traf sie schließlich eine Entscheidung und reichte ihre Kündigung bei ihrem Arbeitgeber in Oldenburg, nach 25 Jahren ein.

Die 48-Jährige hatte im vergangenen Jahr erfolgreich ihre Weiterbildung zur Bauernhofpädagogin abgeschlossen und will jetzt neues Leben auf den Hof ihrer Eltern bringen. Der liegt mitten in Harpstedt und bietet damit eine ideale Erreichbarkeit für Kinder und ihre Familien. Zwei Ställe, die Weiden direkt hinterm Haus und noch eine Reithalle dazu: Das sind optimale Bedingungen für vielfältige Aktivitäten. „Es ist alles da“, freut sich Claudia Grote über den guten Start in ihre nebenberufliche Selbstständigkeit.

In Teilzeit arbeitet sie jetzt zusätzlich an drei Tagen in der Woche in ihrem ersten Beruf als medizinische Fachangestellte in einer Hausarztpraxis in Harpstedt. Mit dem Rad zur Arbeit statt mit dem Auto über die Autobahn: Diesen Gewinn an Zeit und Lebensqualität genießt die 48-Jährige. „Morgens vor der Arbeit kümmere ich mich um den Stall“, sagt Claudia Grote. „Ich habe mich für das entschieden, was mir Spaß macht“, erzählt sie. Im alten Job habe sie keine Wertschätzung mehr erfahren. Das sei jetzt anders, findet sie. Ein erstes Angebot schlägt bereits gut ein: Auf dem Hof bietet sie Ponyreiten an. Das geht über das eigentliche Reiten hinaus: „Die Kinder sollen den spielerischen

Umgang mit den Tieren erlernen. Dazu gehören auch Regeln wie die drei L – langsam, lieb und leise. Und natürlich das Putzen des Ponys.“ Eines hat sie extra dafür erworben: Der zwölfjährige Flecki ist neu im Team der acht Pferde und Ponys auf dem Hof. Vier davon gehören der Familie, vier sind von anderen Eigentümern eingestellt. „Im Pensionsstall wäre aktuell noch Platz für mehr Tiere. Im Moment kann ich das so aber ganz gut alleine bewerkstelligen“, sagt Claudia Grote. Die Arbeit mit den Kindern macht ihr Spaß, auch bei den bauernhofpädagogischen Angeboten wie dem Steckenpferd-Nachmittagen bekommt sie erste gute Resonanz.

Was ihr weiter vorschwebt, ist ein Angebot für die Erwachsenen: eine Weinprobe im Pferdestall. Den Eierverkauf, den ihre Eltern eingestellt hatten, will sie wieder aufleben zu lassen. „Ich habe eine reelle To Do-Liste“, erklärt

Claudia Grote und fügt an: „Ich bin stolz auf mich, dass ich davon schon einiges umgesetzt habe.“

Der „Delme-Stall“ hat bereits ein eigenes Logo bekommen, ein Flyer ist auch fast fertig. Die Kombination aus Festanstellung und Freiberuflichkeit gefällt Claudia Grote. Dass sie in die Arbeit auf dem Hof eingestiegen ist, freut ihre Eltern und ihrer Schwestern gleichermaßen. „Das war eine große Erleichterung für alle. Und meine Schwestern unterstützen mich auch“, freut sie sich über den Zusammenhalt in der Familien-GbR. „Ich bekomme von allen Seiten Rückhalt.“ Der Schritt in eine ganz andere Berufstätigkeit hat sich gelohnt: „Ich gehe jetzt abends kaputt ins Bett. Aber zufrieden – und nicht genervt, so wie früher. Ich habe alles richtiggemacht“, zieht Claudia Grote eine erste Bilanz ihres neuen Lebens.



Claudia Grote hat sich auf Bauernhofpädagogik spezialisiert.

Foto: Suling Williges

wir-sind-volksbank.de

Jetzt Mitglied werden!

„Meine Bank gehört mir, weil mir Werte nicht nur in Euro wichtig sind.“

Morgen kann kommen.

Wir machen den Weg frei.

Wir sind eine Genossenschaftsbank. Die Bank, die ihren Mitgliedern gehört.

Auf der Suche nach entlaufenen Tieren

Neben der Rehkitzrettung helfen Drohnenpiloten auch, ausgebüxte Vierbeiner einzufangen



Marten Köhler (links) und Bernd Struve schwören auf den Drohneinsatz. Fotos: Suling Williges

Hohenmoor (ine). „Da geht mein erster und mein letzter Blick am Tag hin“, erzählt Marten Köhler mit Blick auf den großen Bildschirm, der in der Küche hängt und das wiedergibt, was mehrere Videokameras auf seinem Hof und den Stallgebäuden direkt dorthin übertragen. So kann er schnell reagieren, wenn etwas Unwartetes geschieht.

Aber auch einem technisch so versierten Landwirt wie ihm entgeht etwas, vor allem, wenn die Tiere auf einer anderen Weide abseits des Hofes stehen. Spätabends erreichte ihn vor einiger Zeit die Nachricht, dass fünf seiner Limousin-Rinder durch den Zaun gebrochen und losgelaufen waren. „Die sind querfeldein durchs Rapsfeld gelaufen“, erinnert er sich. Sie auf nor-

malem Wege wiederzufinden – „keine Chance.“ Ein Anruf bei Bernd Struve, und der professionelle Drohnenpilot aus Engeln war im Nu vor Ort. Mit Hilfe seiner Wärmebildkamera konnten die Tiere schließlich geortet werden. „Sie sind in einem Rapsfeld in der äußersten Fahrgasse gelaufen und haben den Ausweg nicht gefunden“, weiß Marten Köhler. Schnell bildete er eine zehnköpfige Hilfstuppe, Bernd Struve stattete alle Beteiligten mit Funkgeräten aus. Die Tiere liefen schließlich weiter und dann zu allem Überfluss auch noch Richtung Berufsverkehr – „da haben wir die Autos angehalten. Wir hatten sie fast. Da

kam ein Auto. Und sie haben sich so erschrocken, dass sie weitergelaufen sind“, berichtet Marten Köhler.

Gemeinsam suchte das Team nach einer eingezäunten Fläche in Laufrichtung der Tiere und wurde schließlich fündig. Die Aufgabe der Helfer war es dann, die Rinder dorthin zu treiben, damit man sie von da aus im Anschluss in Ruhe mit dem Treibwagen wieder nach Hause bringen konnte. „Ich habe das Ganze mit der Drohne begleitet“, erzählt Bernd Struve. „Und wir Menschen sind alle mitgelaufen.“ Besonders hilfreich war Andrea Schröder, die sich in Sachen „Low Stress Stockmanship“ auskennt und daher wusste,

wie man die Rinder mit der eigenen Körpersprache positiv beeinflussen kann.

„Andrea war der Dreh- und Angelpunkt“, sind sich Bernd Struve und Marten Köhler auch im Nachhinein noch einig. „Sie hat die Tiere in die richtige Richtung gelenkt.“ Drei Limousin-Rinder fingen sie auf diese Weise ein, die verbliebenen zwei fanden sie am Nachmittag an anderer Stelle.

Nach dem großen Abenteuer waren die fünf Tiere fortan nur noch im Stall. „Die haben niemanden mehr an sich rangelassen. Dabei waren das früher Rinder, die man streicheln konnte, wenn sie auf der Weide standen“, sagt Marten

Köhler. Die Ursache für ihr Abenteuer ist bis heute ungeklärt: „Die sind unkontrolliert durch den Zaun gerannt“, erinnert sich Bernd Struve. „Da muss etwas gewesen sein“, meint Marten Köhler. Ob ein Wolf dieses Verhalten ausgelöst haben könnte, weiß er zwar nicht. Das merkwürdige Verhalten der Limousin-Rinder würde es auf jeden Fall erklären.

„An Tierrettungen wie dieser bin ich etwa zwei Mal im Jahr beteiligt“, erläutert Bernd Struve. Von den Landkreisen Diepholz und Verden hat er bereits die Genehmigung erhalten, auch in Naturschutzgebieten fliegen zu dürfen. Die Genehmigung für das Landkreis Nienburg steht noch aus. Aktuell spürte er bei einer aufwändigen Aktion in Bremen-Nord eine Katze auf einem Golfplatz auf. „Dafür wurde dieser sogar für mehrere Stunden gesperrt“, sagt der Engländer.

Um Tiere wie die Katze wieder zu finden, hat er seine Drohne mit einem Suchscheinwerfer ausgestattet, der aus einhundert Meter Höhe eine Fläche von 100 mal 100 Metern ausleuchten kann. Wärmebildkamera, Nachtsichtgerät, Restlichtverstärker und ein 200-facher Zoom tun ihr Übriges, um verschwundene Tiere wieder zu finden.



Derzeit ist Bernd Struve aber vor allem in Sachen Rehkitzrettung aktiv. Die Jungtiere spürt er vor der Mahd im hohen Gras auf, legt sie in Taschen und setzt sie nach dem Mähen wieder an der Fundstelle ab, damit sie auch von der Ricke wiedergefunden werden können. Die Jungtiere haben noch keinen Fluchreflex. Deswegen laufen sie auch nicht weg, wenn das Mähwerk sich nähert. Daher müssen die Tiere vorher von Drohnenpiloten wie Bernd Struve geortet und in Sicherheit gebracht werden. Aus aktuellem Anlass rät dieser dringend davon ab, Rehkitze mitzunehmen. „Die Kitze müssen in den Taschen bleiben, man darf sie nicht rauslassen oder berühren.“ Denn sonst findet die Ricke sie nicht wieder und nimmt sie auch nicht wieder an. Das Wohl der Tiere liegt dem Drohnenpiloten sehr am Herzen, ganz gleich, ob es sich um ein Rind, ein Rehkitz oder eine Katze handelt. Dass er mit moderner Technik bei der Suche helfen kann, freut ihn deshalb umso mehr.

Große Stärken weiterentwickeln

Landwirtschaftskammer Niedersachsen feiert 125-jähriges Bestehen

Hannover (Iwk). 125 Jahre Einsatz für Landwirtschaft, Forstwirtschaft, Gartenbau und Fischerei in Niedersachsen: Zusammen mit rund 200 geladenen Gästen aus Politik, Grüner Branche, Wirtschaft, Bildung, Wissenschaft und Gesellschaft hat die Landwirtschaftskammer Niedersachsen (LWK) in Hannover-Ahlem das historische Jubiläum gefeiert. Mit einer konstituierenden Kammerversammlung am 5. und 6. Juni 1899 hatte die damalige Landwirtschaftskammer Hannover vor 125 Jahren ihre Arbeit aufgenommen.

„Von Anfang an konnten Vertreterinnen und Vertreter des Berufsstandes die Geschichte der Kammer mitbestimmen und dadurch den größtmöglichen Bezug zur Praxis gewährleisten“, hob Kammerpräsident Gerhard Schwetje hervor. „Dieser enge Praxisbezug, der so charakteristisch ist für unsere Arbeit in Forschungsprojekten, im unabhängigen Versuchswesen und in der betrieblichen Beratung, ist bis heute eine große Stärke unserer Organisation.“

„Die andere große Stärke der LWK ist die enge Vernetzung“, sagte Schwetje weiter. „Diese ist entscheidend für einen intensiven und produktiven Wissens- und Meinungsaustausch, für unsere Funktionen in der Aus- und Fort-

bildung sowie für unsere bedeutende Mittler-Funktion zwischen Praxisbetrieben, Politik, Wissenschaft und Gesellschaft.“

Nicht nur für die Betriebe, sondern auch für das Land Niedersachsen sei die LWK eine wichtige Partnerin – und wolle dies auch gerne bleiben, ergänzte Kammerdirektor Dr. Bernd von Garmissen. „Mit der Agrarförderung, der Düngebehörde, dem Pflanzenschutzamt und den Prüfdiensten nehmen wir hoheitliche Aufgaben der Agrarverwaltung wahr – dadurch bündelt sich in der Landwirtschaftskammer Niedersachsen ein sehr hoher Sachverstand in allen für die Branche relevanten rechtlichen und praktischen Fragestellungen.“

„125 Jahre sind eine stolze Zeit – die Landwirtschaftskammer kann auf eine bewegte und beeindruckende Geschichte zurückblicken“, sagte Niedersachsens Ministerpräsident Stephan Weil in seiner Festansprache. „Vor allem aber ist die Landwirtschaftskammer ein Erfolgsmodell für eine effiziente und innovative Selbstverwaltung, die die Entwicklung unseres Landes entscheidend mitgeprägt hat. Herzlichen Glückwunsch!“

„Für die Landesregierung ist die Landwirtschaftskammer ein unverzicht-

barer und verlässlicher Partner – mit Blick auf übertragene staatliche Aufgaben wie beispielsweise der Agrarförderung, aber insbesondere auch bei der Gestaltung der schwierigen Anpassungsprozesse in der Land- und Forstwirtschaft“, sagte Ministerpräsident Weil weiter. „Wir sind stolz darauf, dass Niedersachsen das Agrarland Nummer eins ist, und so soll das auch bleiben. Deshalb haben wir ein hohes Interesse daran, auch weiterhin die großen Herausforderungen in der Landwirtschaft gemeinsam zu bewältigen, damit die Betriebe auch in Zukunft auskömmlich wirtschaften können – das muss unser gemeinsames Ziel sein.“

Deutlich wurde in den Gesprächen auch, dass angesichts großer politischer, klimatischer und wirtschaftlicher Veränderungen eine enge Begleitung durch Kammer-Fachleute notwendig ist, damit Unternehmerinnen, Unternehmer und Beschäftigte auch in Zukunft möglichst gut mit der vielfach hohen Arbeitsbelastung zurechtkommen.

„Die Landwirtschaftskammer ist eine verlässliche Dienstleisterin sowohl für die landwirtschaftlichen Betriebe – selbst in den entlegensten Winkeln des Flächenlandes Niedersachsen – als auch für die Landesregierung“, sagte Landwirtschaftsministerin Miriam Staudte. „Ich habe die Landwirtschaftskammer durchgehend als wichtige Partnerin erlebt, die insbesondere auch kurzfristige ‚Feuerwehrsätze‘ unbürokratisch und professionell bewältigt. Hier erinnere ich unter ande-



Landwirtschaftskammer-Präsident Gerhard Schwetje, Landvolk-Präsident Dr. Holger Hennies und der Vizepräsident der Landwirtschaftskammer, Manfred Tannen, (von links) bei den Feierlichkeiten in Hannover. Foto: Henning Stauch

rem an die Umsetzung der finanziellen Hilfsmaßnahmen in Folge der Dürren oder Überschwemmungen der vergangenen Jahre. Herzlichen Glückwunsch zum 125-jährigen Bestehen – auf die weitere Zusammenarbeit freue ich mich!“

Technik, Wohlstand, Konsumverhalten, der Blick auf die Natur, auf die Ressourcen und auf die Aufgaben der Landwirtschaft hätten sich in den zurückliegenden 125 Jahren stark gewandelt, machte Kammerpräsident Schwetje deutlich. „Von der mühsamen Landgewinnung durch Entwässerung sind wir heute aus Gründen des Klimaschutzes bei konkreten Plänen zur Wiedervernässung von Moorflächen angelangt.

In der Tierhaltung geht es nicht mehr um Quantität, sondern um Qualität, um Tierwohl.“

Für die Praxisbetriebe ergäben sich daraus eine Fülle von Zukunftsfragen. „Damals wie heute ist es auch Aufgabe der Landwirtschaftskammer Niedersachsen, Antworten zu finden und zu liefern und damit Verantwortung zu übernehmen“, betonte Schwetje. „Dazu werden wir unsere großen Stärken weiterentwickeln – damals wie heute zum Wohl der Grünen Branche.“

Neben der Landwirtschaftskammer Hannover wurde Ende des Jahres 1900 die Landwirtschaftskammer Weser-Ems gegründet. Beide Organisationen fusionierten 2006 zur Landwirtschaftskammer Niedersachsen.

Die LWK wird durch gewählte Vertreterinnen und Vertreter des Berufsstandes selbst verwaltet. Ehrenamtliche Vertreterinnen und Vertreter der Branche füllen in der Kammerversammlung, im Vorstand und in Ausschüssen strategische Entscheidungen. 2.500 hauptamtliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter halten in zahlreichen regionalen Dienststellen in ganz Niedersachsen in der Beratung engen Kundenkontakt und erledigen die vom Land Niedersachsen übertragenen Auftragsangelegenheiten.

STOFFREGEN

wird geschmiert

WIR LIEFERN IHNEN

- Motorenöl
- Gasmotorenöl
- Getriebeöl
- Hydrauliköl
- Industrieöl
- Bioöl
- Fette
- Lebensmitteltaugliches Öl
- Pumpen
- Diesel
- Ad Blue

- schnell, zuverlässig, frei Haus und zu einem fairen Preis...

- mit 30 Jahren Erfahrungen als freier Marken-Schmierstoffpartner

- 24 Std.- Diesel- Tankstelle an der B6

04240 - 1380 o. info@stoffregen.de

Wir Treuen uns auf Sie!!!

Stoffregen Mineralöle GmbH & Co. KG, Obere Heide 2, 28857 Syke - Wachendorf

DEIN HOFPROJEKT
planen | fördern | optimieren

Team Thamm

- Baubetreuung von A bis Z
- Immissionsgutachten
- Förderprogramme
- Energieeffizienz
- Sachverständigenwesen

T 04277 1212 | dein-hofprojekt.de

Thamm GmbH & Co. KG

Krönung der Spargelkönigin



Nienburg (lv). Joelle Mackeben (vordere Reihe links) übernahm auf dem Nienburger Spargelfest offiziell das Zepter ihrer Vorgängerin Marleen Graue (vordere Reihe, 2. v. r.) als Nienburger Spargelkönigin. Landrat Detlev Kohlmeier (hinten links) begrüßte zudem zahlreiche weitere Majestäten im Garten des Nienburger Museums. Foto: privat

Erste Gelder sind ausgezahlt PSM-Klage kommt allmählich voran

Mittelweser (lv). Seit 1998 hat es ein verbotenes Kartell beim Handel mit Pflanzenschutzmitteln (PSM) gegeben. Wie das Bundeskartellamt bestandskräftig feststellte, haben die führenden und größten deutschen Großhändler von Pflanzenschutzmitteln im Zeitraum von 1998 bis 3. März 2015 in wettbewerbswidriger Weise Absprachen über Preislisten, Rabatte und einige Einzelpreise beim Verkauf von Pflanzenschutzmitteln an Einzelhändler und Endkunden getroffen.

2020 hat sich die „Bäuerliche Geschäftengemeinschaft“ (BGG) gegründet um in Form einer Sammelklage den Anspruch auf Schadensersatz einzuklagen. Nach Vermittlung durch das Landvolk und Beitritt zur BGG hat der Prozessfinanzierer den Geschädigten ein Kaufangebot für die Abtretung der

eigenen Schadensansprüche gestellt. Dieses Kaufangebot beläuft sich auf 22 Prozent des berechneten Schadensanspruchs. Wer sich gegen das Kaufangebot entschieden hat, behält weiterhin eine Chance auf bis zu 75 Prozent des Schadensanspruches. Dies kann allerdings erst nach erfolgreichem Abschluss des Verfahrens realisiert werden.

Wie der Landvolk-Kreisverband mitteilt, haben fast alle Teilnehmer des zuerst gestarteten BGG I ihr Kaufangebot bekommen. Dort wurde auch teilweise schon Geld ausgezahlt, falls das Angebot angenommen wurde. Bei dem BGG II haben – wie es heißt – die ersten Betriebe ihre Kaufangebote bekommen und wenige seien auch schon ausbezahlt. Bei sehr vielen Betrieben seien die Daten aber noch unvollständig.

Sprechzeiten der Geschäftsstellen

Geschäftsstelle Syke Hauptstr. 36-38 Telefon: 04242 595-0

Beratungstermine nach Vereinbarung in den Abteilungen

- Steuern und Buchführung
- Recht
- Betriebswirtschaft
- Baugenehmigungsmanagement
- Soziales
- allgemeine Agrarberatung während der Geschäftszeiten montags bis donnerstags von 8 bis 17 Uhr und freitags von 8 bis 15 Uhr.

Vorsitzender Christoph Klomberg: Termine nach Vereinbarung.

Steuererklärungen für nicht buchführungspflichtige Landwirte, Verpächter und Altenteiler:
Termine nur nach Vereinbarung während der Geschäftszeiten.

Geschäftsstelle Nienburg Vor dem Zoll 2 Telefon: 05021 968 66-0

Beratungstermine nach Vereinbarung in allen Abteilungen

Rechtsberatung durch den Justiziar des Verbandes an jedem Dienstag nach vorheriger Terminvereinbarung.

Steuer-Außensprechtag:
14-tägig dienstags im Rathaus

Warmen (Zur Linde 34) nach vorheriger Terminvereinbarung.

Außensprechtag der Sozial- und Rentenberatung:
Mittwochs im Rathaus Warmen (Zur Linde 34) nach vorheriger Terminvereinbarung.

Versicherungsberatung:
Kostenlose Beratung durch die **Landvolk Service GmbH** bei Ihnen auf dem Hof oder in der Landvolk-Geschäftsstelle Syke.
Ralf Dieckmann
Telefon: 04242 59526
Mobil: 0160 886 3412

Landwirtschaftskammer Niedersachsen

Bezirksstelle Nienburg
Telefon: 05021 9740-0
Die nächsten Sprechtag finden am 12. Juni und am 26. Juni von 8.30 Uhr bis 12 Uhr in der Gemeindeverwaltung Warmen (Zur Linde 34) statt.

Dorfhelferinnen

Station Mittelweser:
Nelly Wendt
Telefon: 0176 19124112

Station Niedersachsen Mitte:
Martina Wüllmers
Telefon: 0176 19124115

Wildunfälle auf hohem Niveau Verkehrswacht im Landkreis Diepholz setzt auf Dreibeine

Diepholz (ufa). Die Vermeidung und Reduzierung von Wildunfällen haben sich die Verkehrswacht, der Landkreis und die Polizei auf die Fahnen geschrieben, suchen dabei den Schulterschluss mit den Verkehrsteilnehmern und den örtlichen Jägern. Dabei greifen sie auf ein bewährtes Instrumentarium zurück – die roten Warn-Dreibeine am Straßenrand.

Innerhalb eines Sekundenbruchteils blitzt – von den Scheinwerfern reflektiert – ein Augenpaar auf, es folgt ein heller Tierkörper und schon knallt es dumpf-blechern. Verendet liegt ein Reh am Straßenrand – die Front des Autos ist stark deformiert, die Airbags sind ausgelöst... Ein Szenario, wie es sich täglich auf den Straßen des Landkreis Diepholz ereignet.

„Mit leicht steigender Tendenz befinden sich die Wildunfälle im Landkreis Diepholz auch 2023/2024 auf einem erschreckend hohen Niveau“, so die Erkenntnis von Volker Töllner von der Fachdienstleitung Straßenverkehr im Landkreis Diepholz. „Allein für den Nordkreis hat die Jägerschaft Syke 652 Verkehrsunfälle mit Rehwild sowie drei mit Wildschweinen dokumentiert. Hinzu kommen rund ein Dutzend tödliche Kollisionen mit Damwild. Im Südkreis waren es 757 Rehe, 13 Wildschweine und 52 Stück Damwild. Nicht erfasst sind Unfälle mit Niederwild wie Hasen, Füchsen, Waschbären... In der Summe entstanden erhebliche Sachschäden, vereinzelt wurden auch Personen verletzt. An dieser Stelle wollen wir gegensteuern.“

Vor rund zehn Jahren haben die hiesigen Jäger revierübergreifend und flächendeckend an Gefahrenschwerpunkten oder konkret an aktuellen Unfallorten rote, aus Holz gefertigte Dreibeine aufgestellt. Diese Aktion führte seinerzeit zu einem spürbaren, wenn auch zeitlich begrenzten Rückgang der Unfallzahlen. Es ist also sinnvoll, diese Idee erneut und in modifizierter Form aufzugreifen.

„Mit dem bekannten amtlichen Verkehrszeichen 120 ‚Vorsicht Wildwechsel‘ wird, das bestätigen wissenschaftliche Untersuchungen, kaum mehr Wirkung bei den Autofahrern erzielt“, erklärt Wolfgang Rehling, Geschäftsführer der Verkehrswacht Grafschaft Diepholz. „Das ist menschlich, liegt an dem natürlichen Gewöhnungsprozess, weil man x-mal täglich an einer solchen Tafel vorbeifährt. Unsere Dreibeine setzen hingegen auf die, ich nenne es mal psychologische Schockwirkung beim Autofahrer. Sie tauchen plötzlich am Straßenrand auf und signalisieren: An dieser Stelle hat sich ganz aktuell ein tödlicher Wildunfall ereignet. Automatisch geht man vom Gas und die Aufmerksamkeit ist geschärft.“

Das Aufstellen der Dreibeine sollen die Jäger vor Ort übernehmen. Entweder unmittelbar nach einem Wildunfall oder an einer Stelle, an der Rehwild & Co. erfahrungsgemäß häufig eine Straße queren. Dabei empfiehlt die Verkehrswacht, die Standorte in kurzen Intervallen zu wechseln oder zur Erhöhung der Aufmerksamkeit einfach mal mehrere dieser Warnelemente nebeneinander zu platzieren.



Verkehrswacht, Landkreis und Polizei setzen auf die Schockwirkung von dreibeinigen Warnelementen bei der Reduzierung von Wildunfällen: Johanna Hoffmeister, Henning Wolter, Wolfgang Rehling und Volker Töllner (von rechts). Foto: Ulf Kaack

Was tun, wenn es knallt im Wald?

Diepholz (ufa). „Nicht immer können Wildunfälle vermieden werden, doch lässt sich die Gefahr einer Kollision erheblich minimieren, wenn man bei Überlandfahrten in wildreichen Gebieten stets bremsbereit und – besonders nachts und in der Dämmerung – mit gedrosseltem, angepassten Tempo unterwegs ist“, sagt Johanna Hoffmeister, Verkehrssicherheitsberaterin im Präventionsteam der Polizeiinspektion Diepholz.

Keinesfalls sollte der Autofahrer unmittelbar vor der Kollision mit einem Wildtier versuchen, diesem durch abrupte Lenkbewegungen auszuweichen. Zu groß ist die Gefahr, stattdessen beispielweise frontal gegen einen Baum am Straßenrand zu fahren und damit schwere Schäden in Kauf zu nehmen. Im Zweifel ist ein totes Reh, so zynisch wie es klingt, die bessere Wahl. Trotzdem ist die Gefahr für den Menschen nicht zu unterschätzen, denn: Ein etwa 20 Kilogramm schwerer Tierkörper erreicht bei einer Kollision mit einem 100 Stundenkilometer schnellen Pkw ein Aufschlaggewicht von über einer halben Tonne.

Polizeihauptkommissarin Johanna Hoffmeister rät: „Kommt es trotz aller Aufmerksamkeit doch zu einer Kollision, so ist sofort die Warnblinkanlage einzuschalten, die mitgeführte Warnweste überzustreifen und die Unfallstelle zu sichern. Anschließend bitte umgehend die Polizei kontaktieren, die ihrerseits den zuständigen Revierpächter informiert. Wichtig ist dabei die genaue Bezeichnung von Fahrtrichtung und Unfallstelle. Als Orientierung dienen die Kilometerangaben, die an jedem Leitpfosten abgelesen werden können.“

Häufig überleben Wildtiere einen Unfall mit schweren Verletzungen, um manchmal erst nach Tagen qualvoll zu verenden. Um diese zu verhindern, sind die Jäger aus Tierschutzgründen verpflichtet, das Wild mit dem für solche Fälle ausgebildeten Jagdhund

aufzuspüren und von seinem Leiden zu erlösen. Der Jäger hat außerdem die Berechtigung, eine Unfallbescheinigung auszustellen, die zur Schadensabwicklung mit der Versicherung benötigt wird.

Keinesfalls darf ein bei einem Unfall getötetes Stück Wild mitgenommen werden. Das erfüllt den Tatbestand der Wilderei und wird gesetzlich geahndet. Und auch das tatenlose Entfernen vom Unfallort kann juristische Folgen haben: eine Anzeige wegen Unfallflucht und Verstoß gegen das Tierschutzgesetz.

Einen besonderen Apell schickt die Verkehrssicherheitsberaterin in Richtung der Brummi-Fahrer: „Es ist leider ein offenes Geheimnis, dass gerade Fahrer von Lkw und Kleintransportern nach einem Wildunfall oftmals einfach weiterfahren. Zum einen aus Termindruck, zum anderen weil ihre schweren Fahrzeuge beim Aufprall bauartbedingt keine oder nur geringe Schäden davontragen. Ein solches Verhalten ist moralisch und juristisch inakzeptabel.“



Exakt 655 tödliche Unfälle mit Reh- und Schwarzwild ereigneten sich laut Statistik der Jägerschaft Syke im Jagdjahr 2023/2024 allein im Nordkreis. Foto: Kapuhs/DJV

Für die Startphase hat die Straßenverkehrswacht 200 solcher Dreibeine beschafft, die durch Blechtafeln mit der Aufschrift „Wildunfall“ ergänzt werden. Finanziert sind sie mit Mitteln aus Bußgeldern, die nach Zufluss in den Bereich Verkehrssicherheit investiert werden. Gefertigt wurden die Warnelemente von der Delme-Werkstatt Weyhe und der Lebenshilfe Syke.

Und wie gelangen die Dreibeine an die Straße? „Deponiert sind sie in den Feuerwehrtechnischen Zentralen in Barrien und Wehrbleck“, erklärt Henning Wolter, Leiter des Fachdienstes 32 für Sicherheit und Ordnung beim Landkreis Diepholz. „Unkompliziert und ohne Formalitäten laden wir die Jagdausübungsberechtigten ein, hier kostenlos Warn-Dreibeine entsprechend ihres Bedarfs abholen. Unsere Kreisschirrmeister sind über die Vorgehensweise informiert, wobei ich vor der Abholung einen kurzen Anruf zur Abstimmung empfehle.“

benjes
IMMOBILIEN GMBH

Ackerland/ Grünland/Wald

in den Landkreisen Diepholz, Nienburg und Verden gesucht:

- Sehr erfolgreiche Verkäufe/Verpachtungen
- Aussagekräftige Angebotsunterlagen
- Umfangreiche Kundenkartei

Wir arbeiten neutral und unabhängig. Rufen Sie uns an!

ivd | Instagram | Facebook

benjes-immobilien.de

Bökenbraken 11 • 27305 Br.-Vilsen

04252
93210

Wir können mehr als Pellets

Neu: Kaminholz im Big Bag geliefert

ab 140 €/srm*

Ofenfertig gespalten - 25 cm Scheitlänge
Lieferung auf Palette
Einfache Lagerung in Garage/Carport

Raiffeisen Agil Leese eG

Oehmer Feld - 31633 Leese

Sortenabhängiges Angebot für Bestellung von Kaminholz im BigBag zzgl. Fracht/Pfand

05761 / 9211 22

raiffeisen-kaminholz.de



Schnupperkurs absolviert

Hoyaer LandFrauen üben sich im Golfen

Hoya (ih). Neun Hoyaer Landfrauen absolvierten jetzt im Golf Club Verden einen kleinen Schnupperkurs. Mit viel Interesse folgten die Frauen den Anweisungen des Golflehrers Mike und hatten viel Spaß dabei.

Welche Golfschläger gibt es? Wofür nimmt man den Putter und wofür die Wedges? Welche Regeln müssen auf

einem Golfplatz eingehalten werden? Für das Erlernen der ersten Grundlagen waren zwei Stunden eingeplant. Die Kenntnisse reichten zum Abschluss des Kurses schon für einen kleinen Wettkampf.

Bei einem Getränk wurde zum Abschied noch über das Erlernte angeregt diskutiert.

Spargeltour der Uchter LandFrauen



Uchte (lf). Bei bestem Wetter unternahmen die Uchter LandFrauen ihre Fahrradtour durch die idyllische Landschaft von Lohhof über Großenvörde, Schamerloh und Sappelloh. Ziel war die Gaststätte „Stiller Winkel“ in Bohnhorst, wo ein leckeres Spargelbüffett auf die Teilnehmerinnen wartete. Die gemischte LandFrauen-Gruppe von jung bis alt hatte einen tollen Tag und viel Spaß zusammen.

„Wir spielen in der Champions League“

Raiffeisen Viehverband zufrieden mit dem vergangenen Jahr

Dötlingen (lv). Gute Nachrichten hatte Patrick Wilkens, geschäftsführender Vorstand des Raiffeisen Viehverbands, jetzt für die rund 300 Teilnehmer bei der Generalversammlung im Gut Altona in Dötlingen im Gepäck: „Der Jahresumsatz lag bei 453 Millionen Euro, wir haben einen Überschuss von rund 800.000 € erwirtschaftet. Damit können wir sehr zufrieden sein in einem ganz normalen Jahr.“

Herausfordernde Zeiten liegen hinter den Mitgliedern: Niedrige Preise, insbesondere bedingt durch die Coronapandemie, sich ändernde politische Rahmenbedingungen – daraus resultierend gaben immer mehr Betriebe auf. Das bestätigte auch Geschäftsführerin Michaela Höppel: So habe sich die Zahl der Sauen in Deutschland in 15 Jahren um 900.000 Tiere verringert, auf 1,4 Millionen Sauen in 2023, 5.200 Sauenhalter gibt es noch. „Das ist beängstigend“, sagte sie – „geföhlt kennt man fast jeden.“ Weniger Sauen bedeuten weniger Ferkel – „wir haben ein Ferkeldefizit von etwa 4,7 Millionen Stück pro Jahr“. Die Nachfrage nach Schweinefleisch aber bleibt seit etwa zwei Jahren auf einem ähnlichen Niveau. Die Lösung der RVV: Sie kauft dänische Ferkel ein, um die Mäster vor Ort versorgen zu können. 1,34 Millionen Ferkel hat der RVV 2023 vermarktet, ein Fünftel mehr als 2022. 54 Prozent der Ferkel kamen 2023 aus Deutschland, 46 Prozent hatten eine dänische Herkunft. Der RVV kalkuliert, in diesem Jahr noch mehr Ferkel zu vermarkten – voraussichtlich 1,45 Millionen. „Wir gehören zu den fünf größten Importeuren von dänischen Ferkeln in Deutschland“, bestätigte Patrick Wilkens die Entwicklung.

Auch bei den Mastschweinen sieht es ähnlich aus: Der Schweinebestand sei rückläufig, auch hier gaben Halter auf. Die Betriebsgrößen hätten sich in den vergangenen 13 Jahren fast verdoppelt, so Patrick Wilkens. Insgesamt gebe es zu wenig Schweine in Europa. Der Selbstversorgungsgrad werde zwar weiter steigen, sagte er – allerdings allein aufgrund statistischer Berechnungen. Die Innereien würden künftig mit bewertet, der rechnerische Selbstversorgungsgrad liege damit bei etwa 140 Prozent – würden allerdings nur die Teile des Schweins berücksichtigt, die in Deutschland auch tatsächlich verzehrt werden, „dann haben wir einen wirklichen Selbstversorgungsgrad von 70 bis 72 Prozent.“

Die grundsätzliche Regel – Angebot und Nachfrage regeln den Preis – bedeuten nach der rasanten Entwicklung der vergangenen Jahre nun, dass der Markt stabil sei, die Preise auskömmlich. In der EU pendle sich die Nachfrage nach Schweinefleisch ein, weltweit steigt sie laut Zahlen der OECD. „Schwein ist weltweit sexy“, sagte Patrick Wilkens. Er betonte, dass der RVV am Schweinemarkt „in der Champions League spielt“. Knapp 1,24 Millionen Mastschweine hat das Unternehmen im vergangenen Jahr vermarktet, im laufenden Jahr werden es nach den Prognosen etwa 1,25 Millionen Tiere. Dabei bedient der RVV 20 Schlachthöfe, ist also breit aufgestellt. Die kurzfristige Schließung des Vion-Schlachthofes in Emstek im Februar sei herausfordernd gewesen, „aber wir haben das gut hingekriegt“. Es zeige sich: Durch den großen Verbund – der RVV ist in den vergangenen Jahren aufgrund von Fusionen rasant gewachsen – hat das Unternehmen eine starke Position am Markt, kann sich gegenüber Schlachtbranche und Lebensmitteleinzelhandel behaupten.

In die Champions League aufsteigen wolle der RVV auch im Bereich Großvieh. Eine ähnliche Entwicklung wie bei den Schweinen gibt es hier: Bestand und Schlachtungen sind rückläufig, die Preise stabil. Auch hier beliefert der RVV mehrere Schlachthöfe – sollte einer wegbrechen, bleibt die Balance. „Wenn einer hustet, bekommen wir nicht gleich Fieber“, verdeutlichte Patrick Wilkens. 42.519 Rinder hat das Unternehmen im vergangenen Jahr vermarktet, dieses Jahr sollen es rund 47.500 werden. Zudem stellte Patrick

Wilkens in Aussicht, dass das Unternehmen auch hier weiter wächst: Aufgrund einer Kooperation wird sich die RVV eG mit der Firma Masterrind weiter entwickeln, um den zukünftigen Anforderungen an Genetik und Vermarktungsmenge gerecht zu werden.

Die Zahlen bestätigen, was Patrick Wilkens den Mitgliedern mit auf den Weg gab: „Wir sind eine richtig starke Genossenschaft.“ 1.296 Mitglieder stehen hinter dem Unternehmen mit seinen knapp 100 Mitarbeitern, denen im Laufe des Abends immer wieder für ihren Einsatz gedankt wurde. In Twistingen plant der RVV einen Neubau. Mehrere Millionen Euro investiert das Unternehmen in den Standort, gefördert von der N-Bank. 50 Mitarbeiter sollen von hier das operative Geschäft lenken, zudem soll es ein Schulungszentrum geben. Denn der RVV baut die Beratung weiter aus, angesichts immer neuer gesetzlicher Auflagen ist der Bedarf hoch. „Wir haben eine weitere Säule an unserem Gebäude bekommen und stehen stabil da“, so Patrick Wilkens.

Stabilität gibt es auch im Vorstand und Aufsichtsrat: Aufsichtsratsvorsitzender Heinrich Meyer-Hanschen leitete die Wahlen zu beiden Gremien. Satzungs-gemäß schieden aus dem Vorstand Stefan Meyer, Dirk Frahne und Anne Hillebrand aus, alle wurden von der Versammlung einstimmig wiedergewählt. Ähnlich harmonisch die Wahlen des Aufsichtsrats: Hier schieden Wilken Hartje, Jan Helmingmeier, Kurt Müller, Jens Schwichtenberg und Ferdinand Uetrecht satzungsgemäß aus und wurden einstimmig wiedergewählt. Zudem wählten die Mitglieder Nadine Klitte-Ehlers neu in den Aufsichtsrat.



Wieder- und Neugewählte im Vorstand und Aufsichtsrat: Jens Schwichtenberg, Ferdinand Uetrecht, Wilken Hartje, Kurt Müller, Nadine Klitte-Ehlers, (alle Aufsichtsrat) Dirk Frahne und Stefan Meyer (beide Vorstand) (von links).
Foto: RVV



Die Landvolk App

Neuigkeiten aus der Landwirtschaft in Niedersachsen auf Smartphone und Tablet



Jetzt QR-Code scannen und App laden



Landvolk Niedersachsen
gemeinsam stark...

EDITORIAL



Liebe Leserinnen und Leser,

in der aktuellen Ausgabe berichten wir unter anderen über die Änderungen aus Wachstumschancengesetz. Während es im Dezember 2023 noch im Vermittlungsausschuss gescheitert ist, wurde nun ein „abgespecktes“ Gesetz verabschiedet. Positiv: Der Pauschalsteuersatz in Höhe von neun Prozent bleibt vorerst unverändert, da dieser Punkt im Gesetz nicht behandelt wurde. Die Buchführungsgrenzen für Land- und Forstwirte sowie Gewerbetriebe werden angehoben. Die Umsatzgrenze steigt von 600.000 Euro

auf 800.000 Euro und die Gewinn-
grenze von 60.000 Euro auf 80.000
Euro.

Weitere positive Nachrichten sind
auch, dass die Sonderabschreibung
von 20 Prozent auf 40 Prozent
angehoben wurde. Für bewegliche
Wirtschaftsgüter, die in der Zeit
vom 1. April und dem 31. Dezember
2024 angeschafft wurden, kann an-
statt der linearen Abschreibung die
degressive Abschreibung vorgenom-
men werden.

Bei dem stufenweisen Ausstieg aus
dem Agrardiesel handelt es sich um
eine nicht so erfreuliche Nachricht.
Als Kompensation für den Abbau
der Agrardieselvergütung plant die
Bundesregierung eine Verlängerung
der Tarifglättung. Auch die Einfüh-
rung einer Risikoausgleichsrücklage
soll geprüft werden.

Desweiteren berichten wir über die
neuen Vorschriften für die
E-Rechnung, die ab 2025 zur Pflicht
werden. Diese Neuerung betrifft alle
Unternehmen und zielt darauf ab,
den Rechnungsprozess zu digital-
isieren und zu vereinfachen.

Weitere interessanten Themen
entnehmen Sie den nachfolgenden
Informationen.

Herzlichst,
Ihr Jörg Gerdes

E-Rechnung: Booster für die Digitalisierung

Es erscheint wie eine neue Last, ist aber tatsächlich eine Chance: Ab dem Jahr 2025 beginnt die Pflicht zu elektronischen Rechnungen, das wurde jetzt ins Umsatzsteuergesetz geschrieben. Lassen Sie uns gemeinsam diese Chance nutzen! Auf die neuen Rechnungen sollten Sie sich frühzeitig einstellen.

Wo liegt der Vorteil?

Aktuell werden Rechnungen in der Regel am PC geschrieben. Aus den Daten wird dann ein Ausdruck auf Papier erzeugt – und beim Empfänger oder der Buchstelle durch Abtippen oder Einscannen wieder in Daten umgewandelt. Das kostet Arbeitszeit und ist fehleranfällig. Per E-Mail übermittelte Rechnungen als herkömmliche PDF-Datei sind schon ein guter erster Schritt, können aber ebenfalls nicht sicher in Daten umgewandelt werden.

Mit den neuen E-Rechnungen werden die Daten der Rechnungsangaben direkt übertragen. Diese können dann beim Empfänger unmittelbar weiterverarbeitet werden – ohne tippen, ohne scannen und ohne Fehler. Man könnte sich fragen, warum das nicht schon längst so gemacht wird.

Diese Rechnungen sind betroffen

Verpflichtend werden die elektronischen Rechnungen bei Leistungen von einem Unternehmer an einen anderen, wenn beide in Deutschland ansässig sind. Rechnungen an Endverbraucher sind nicht betroffen. Für Kleinbetragsrechnungen bis 250 E brutto gilt die Verpflichtung ebenfalls nicht.

Dieses Format ist vorgeschrieben

Die Rechnungen müssen in einem speziellen elektronischen Format erstellt werden, aus dem die Angaben der Rechnungen elektronisch ausgelesen werden können. Das wird vor allem das „ZUGFeRD“-Format sein. Das sind Dateien, aus denen sich einerseits leicht das Bild der Rechnung anzeigen lässt, die aber zusätzlich die Rechnungsangaben in digitaler Form enthalten. Zulässig ist beispielsweise auch die „XRechnung“, die im öffentlichen Auftragswesen bereits zum Einsatz kommt.

Eine Rechnung im herkömmlichen PDF-Format erfüllt die neuen Voraussetzungen nicht.

Umsetzung in drei Stufen

Die grundsätzlichen Bedingungen bleiben unverändert: Erbringt ein Unternehmer eine Leistung an einen anderen Unternehmer, muss er innerhalb von sechs Monaten eine Rechnung ausstellen. Die Rechnung muss alle für die Umsatzsteuer erforderlichen Angaben erhalten. Das erläutern wir Ihnen gern. Aktuell erfolgt die Rechnungstellung in Papierform, mit Zustimmung des Empfängers als Datei, z. B. PDF-Datei.

1. Stufe:

Am 1. Januar 2025 startet grundsätzlich die Verpflichtung, Rechnungen im neuen elektronischen Format auszustellen.

Während einer Übergangsphase bis zum 31. Dezember 2026 dürfen Rechnungen aber noch in Papierform erstellt werden, mit Zustimmung des Empfängers auch als herkömmliche Datei (z. B. PDF-Datei). Ab dem 1. Januar 2027 muss der Unternehmer dann in der Lage sein, Rechnungen im neuen Format auszustellen.

Aber schon ab dem 1. Januar 2025 dürfen Rechnungen ohne Zustimmung des Empfängers im neuen Format ausgestellt werden. Alle Rechnungsempfänger müssen dann also E-Rechnungen verarbeiten und archivieren können.

2. Stufe:

Hat der Unternehmer einen Vorjahresumsatz von nicht mehr als 800.000 E, dürfen auch im Jahr 2027 noch Papierrechnungen ausgestellt werden.

3. Stufe:

Ab dem 1. Januar 2028 müssen sämtliche Rechnungen im neuen Format erstellt werden.

Starten Sie frühzeitig

Die Softwareanbieter arbeiten mit Hochdruck daran, die Anforderungen umzusetzen. Ende dieses Jahres sollte es möglich sein, die neuen Formate zu erstellen und auch zu verarbeiten.

§§ 14, 27 UStG i.d.F. des Wachstumschancengesetzes.



Gesetzesänderungen I: Abgespeckte Erleichterungen und eine bittere Pille

Schon im vergangenen Jahr haben wir von den geplanten Steuerentlastungen durch das Wachstumschancengesetz berichtet. Was von den Ansätzen geblieben ist, erläutern wir in diesem Artikel und auf Seite 3. Für die Landwirte bleibt eine bittere Pille: Zwar ist die Kraftfahrzeugsteuerbefreiung (grüne Nummer) vollständig erhalten geblieben, bei der Streichung des Agrardiesels bleibt es aber.

Ausstieg aus dem Agrardiesel

Die Agrardieselvergütung wird schrittweise auslaufen. Folgende Vergütungssätze stehen nun im Gesetz:

Verbrauchszeitraum	Agrardieselvergütung je Liter
Jahr 2023	21,48 Cent
01.01.-29.02.2024	21,48 Cent
01.03.-31.12.2024	12,888 Cent
Jahr 2025	6,444 Cent

Für den Verbrauch ab dem Jahr 2026 gibt es dann keine Vergütung für Agrardiesel mehr.

Da für den Verbrauch vor und nach dem 1. März 2024 unterschiedliche Vergütungssätze gelten, muss der Verbrauch des Jahres 2024 auseinandergerechnet werden. Ob es dafür Regeln

zur Vereinfachung geben wird, ist noch nicht bekannt. Dokumentieren Sie Ihren Dieselposten zum 29. Februar 2024, soweit Sie ihn rückwirkend abschätzen können.

Verlängerung der Tarifglättung?

Als Kompensation für den Abbau der Agrardieselvergütung hat die Bundesregierung z. B. die Verlängerung der ab dem Jahr 2023 ausgelaufenen Tarifglättung um sechs Jahre versprochen. Damit wird jeweils in Drei-Jahres-Zyklen die Steuerwirkung von Gewinnschwankungen gemildert. Auch die Einführung einer Risikoausgleichsrücklage soll geprüft werden.

Umsatzsteuerpauschalierung bleibt unverändert

Anders als geplant gibt es bei der Pauschalierung der Umsatzsteuer keine Änderungen. Der Pauschalsteuersatz beträgt bis auf Weiteres 9,0 Prozent. Vereinzelt haben Landwirte bereits Gutschriften mit der geplanten Absenkung auf 8,4 Prozent erhalten. Das ist falsch und muss korrigiert werden.

Die Pauschalierung ist weiterhin nur zulässig, wenn der Umsatz im Vorjahr nicht mehr als 600.000 Euro betragen hat. Auf die Forderung der Verbände nach einem höheren Betrag ist die Politik nicht eingegangen.

Erleichterungen bei der Umsatzsteuer

Wendet ein Landwirt die Regelbesteuerung an, muss er die Umsatzsteuer im Regelfall schon dann abführen, wenn er eine Leistung erbracht hat. Stellt er einen entsprechenden Antrag, muss er die Umsatzsteuer erst dann abführen, wenn er auch das Geld dafür erhalten hat. Diese Regelung gilt nun für alle Unternehmer, deren Umsatz im Vorjahr unter 80.000 Euro lag.

Buchführungsgrenzen werden angehoben

Angehoben wurden die Buchführungsgrenzen für Landwirte und Gewerbetriebe:

- Die Umsatzgrenze steigt von 600.000 Euro auf 800.000 Euro.
- Die Gewinngrenze steigt von 60.000 Euro auf 80.000 Euro.
- Die Grenze Wirtschaftswert der selbstbewirtschafteten Flächen bleibt bei 25.000 Euro.

Ist eine der Grenzen überschritten, kann das Finanzamt zur Buchführung auffordern. Werden alle Grenzen wieder unterschritten, kann die Buchführungspflicht wieder enden.

Zweites Haushaltsfinanzierungsgesetz 2024 mit Protokollerklärung, Vermittlungsausschuss zu Wachstumschancengesetz.

Ihr Partner in der genossenschaftlichen Viehvermarktung

27330 Asendorf
Heidkämpe 2
Tel. 04253 9325-0
Fax 04253 9325-35

27259 Varrel
Mühlenstraße 6
Tel. 04274 9311-0
Fax 04274 9311-33

29664 Walsrode
Große Schneede 1
Tel. 05161 98303-0
Fax 05161 98303-10

www.vvg-awh.de

service@vvg-awh.de

Gesetzesänderungen II:

Bessere Abschreibungen für Maschinen und Mietwohnungen

Das Wachstumschancengesetz bringt Steuererleichterungen vor allem durch verbesserte Abschreibungsmöglichkeiten. Die Großzügigkeit der Bundesregierung war den Bundesländern zwar zu teuer, der Kompromiss ist aber trotzdem noch interessant.

Keine Erhöhung GWG-Grenze

Anders als geplant wird die GWG-Grenze nicht auf 1.000 Euro angehoben werden. Sofort abgeschrieben werden dürfen also weiterhin alle selbstständig nutzbaren Wirtschaftsgüter (z. B. Geräte, Tiere), die nicht mehr als 800 Euro kosten. Die 800-Euro-Grenze versteht sich immer netto, ohne Umsatzsteuer.

Degressive Abschreibung nur für kurze Zeit

Bewegliche Wirtschaftsgüter wie Maschinen, Fahrzeuge oder Betriebsvorrichtungen (z. B. Stalleinrichtung) dürfen wieder degressiv abgeschrieben werden. Allerdings gilt das nur für Investitionen, die zwischen dem 1. April und dem 31. Dezember 2024 getätigt werden. Die Abschreibung darf maximal das doppelte der linearen Abschreibung betragen, höchstens jedoch 20 Prozent.

Beispiel 1:

Landwirt Schröder schafft am 1. Juni 2024 einen Schlepper für 240.000 Euro an. Sein Wirtschaftsjahr läuft vom 1. Juli bis 30. Juni.

Folge: Da Schröder im letzten Monat des Wirtschaftsjahres (WJ) investiert, kann er ein Zwölftel der Jahresabschreibung geltend machen. Er hat nun die Wahl:

- Er kann den Schlepper linear auf die Nutzungsdauer von acht Jahren abschreiben, im WJ 2023/2024 wären das 240.000 Euro x 12,5 % x 1/12 = 2.500 Euro, ab dem WJ 2024/2025 dann 30.000 Euro je WJ.
- Oder er schreibt den Schlepper degressiv ab, also das doppelte der linearen AfA (12,5 % x 2 = 25 %), maximal aber 20 %. In 2023/2024 beträgt die AfA also 240.000 Euro x 20 % x 1/12 = 4.000 Euro. In den folgenden Wirtschaftsjahren wird dann jeweils vom Restbuchwert des Vorjahres abgeschrieben. In 2024/2025 ergeben sich 236.000 Euro x 20 % = 47.200 Euro.

Die degressive AfA ist nicht an die Einhaltung einer Gewinngrenze gebunden, kann also auch von sehr großen Betrieben genutzt werden.

Sonderabschreibung wird auf 40 Prozent angehoben

Die mögliche Sonderabschreibung für bewegliche Wirtschaftsgüter wurde von 20 Prozent auf bis zu 40 Prozent angehoben. Das gilt für alle Investitionen seit dem 1. Januar 2024.

Die Sonderabschreibung kann beliebig verteilt werden, auf das WJ der Investition und die folgenden vier WJ. Wie bisher darf sie nur geltend gemacht werden, wenn der Gewinn im WJ vor der Investition 200.000 Euro nicht überschreitet.

Beispiel 2:

Landwirtin Schmidt hat Gewinne

von regelmäßig unter 200.000 Euro im Wirtschaftsjahr (WJ), sie darf also sowohl den Investitionsabzugsbetrag (IAB) als auch die Sonderabschreibung nutzen. Ihr WJ läuft vom 1. Juli bis 30. Juni. Sie plant den Kauf eines Kartoffelrodgers für 100.000 Euro, den sie im Juli 2024 auch für diese Anschaffungskosten (AK) kauft. Folgende Gewinnminderungen sind aus dieser Investition möglich:

WJ 2023/2024	
Abzug IAB 100.000 € x 50 % =	-50.000 €
WJ 2024/2025	
Hinzurechn. IAB 100.000 € x 50 % =	+ 50.000 €
IAB-Abzug von AK 100.000 € x 50 % =	-50.000 €
Sonderabschr. 50.000 € x 40 % =	-20.000 €
degressive AfA 50.000 € x 20 % =	-10.000 €
Gesamt	-30.000 €

Schmidt kann also innerhalb von zwei Wirtschaftsjahren bis zu 80 Prozent der Investitionskosten steuermindernd abschreiben.

Höhere degressive Abschreibung für Wohnungen

Um den Wohnungsbau anzukurbeln, hat die Regierung eine erhöhte degressive Abschreibung für neue Wohnungen eingeführt.

In folgenden Fällen kann die neue Regelung angewendet werden:

- Selbstgebaute Wohnungen, mit deren Bau nach dem 30. September 2023 begonnen wurde. Dafür ist die Baubeginnsanzeige entscheidend.
- Gekaufte Wohnungen unter zwei Bedingungen: Einerseits muss der Notarvertrag nach dem 30. September 2023 abgeschlossen sein. Außerdem muss die Wohnung neu sein – die Anschaffung (i. d. R. Übergang von Nutzen und Lasten) muss in dem Jahr erfolgen, in dem die Wohnung fertiggestellt wurde.

Die Abschreibung (AfA) kann anstelle der bisherigen linearen AfA gewährt werden. Sie beträgt 5,0 Prozent und wird im ersten Jahr von den Bau- oder Anschaffungskosten, in den Folgejahren immer vom Restwert des Vorjahres berechnet.

Beispiel 3:

Anneliese Kruse hat laut Baubeginnsanzeige im Dezember 2023 mit dem Bau eines Mehrfamilienhauses begonnen, im August 2024 wird es fertiggestellt und vermietet. Die Baukosten betragen 900.000 Euro.

Folge: Kruse hat selbst gebaut und damit nach dem 30. September 2023 begonnen, also kann sie die neue Abschreibung als Werbungskosten geltend machen. Da die Fertigstellung im August erfolgt, kann sie im Jahr 2024 nur 5/12 der Jahresabschreibung abziehen: 900.000 Euro x 5 % x 5/12 = 18.750 Euro. Im Jahr 2025 kann Kruse dann 5 % vom Restwert des Jahres 2024 abschreiben, also 881.250 Euro x 5 % = 44.063 Euro.

Beispiel 4:

Kurt Becker hat für 900.000 Euro einschließlich Kaufnebenkosten

ein Mehrfamilienhaus gekauft. Das Haus wurde im Dezember 2023 fertiggestellt, der Übergang von Nutzen und Lasten erfolgt laut Notarvertrag ab Mai auf Becker. Ab dann vermietet er es.

Folge: Becker hat zwar den Notarvertrag nach dem 30. September 2023 abgeschlossen. Er hat das Haus aber nicht im Jahr der Fertigstellung (2023) angeschafft, sondern erst im Mai des Folgejahres. Kurt Becker kann daher nur die lineare Abschreibung von 3,0 Prozent als Werbungskosten abziehen: im Jahr 2024 zeitanteilig 900.000 Euro x 3 % x 8/12 = 18.000 Euro, ab dem Jahr 2025 jährlich 900.000 Euro x 3 % = 27.000 Euro.

Sonderabschreibung für günstige Wohnungen

Wer günstige Wohnungen neu baut oder kauft, profitiert schon bisher von einer Sonderabschreibung von 5,0 Prozent für vier Jahre. Diese Sonderabschreibung kann zusätzlich zur linearen Gebäudeabschreibung abgezogen werden oder – wenn die oben beschriebenen Bedingungen erfüllt sind – auch zusätzlich zur neuen degressiven Abschreibung.

Die Sonderabschreibung gibt es nur, wenn die Baukosten nicht mehr als 5.200 Euro je Quadratmeter betragen (bisher 4.800 Euro je Quadratmeter). Die Sonderabschreibung berechnet sich von den Baukosten, maximal von 4.000 Euro je Quadratmeter (bisher 2.500 Euro je Quadratmeter). Wie bisher, muss es sich um ein Effizienzhaus 40 mit Nachhaltigkeitsklasse handeln.

§§ 7 Abs. 2, 7 Abs. 5a, 7b sowie 7g Abs. 5 EStG i.d.F. des Wachstumschancengesetzes.

**Raiffeisen-Warengenossenschaft
Niedersachsen Mitte eG**

NÄHE ZUM KUNDEN

Raiffeisen-Warengenossenschaft
Niedersachsen Mitte eG
Industriestraße 2
27333 Schweringen

- Geschäftsstellen
- ⊗ Raiffeisen-Märkte
- 🏠 Obst- und Gemüsezentren
- ⛽ Tankstellen



Fon 0 42 57 | 93 01-0
Fax 0 42 57 | 93 01-708
kontakt@raiffeisenmitte.de
www.raiffeisenmitte.de



Bodenschätze:

Mit der richtigen Strategie steuerfrei verkaufen

Bodenschätze sind knapp und teuer – und sie liegen fast immer unter landwirtschaftlichen Flächen. Bei der Verwertung von Sand, Kies, Ton, Kalkstein, Kaolin und anderen geht es um eine Menge Geld. Das muss grundsätzlich versteuert werden. Mit der richtigen Strategie können die Einnahmen aus dem Bodenschatzverkauf aber auch komplett einkommensteuerfrei sein. Eines vorweg: Die richtige Gestaltung ist sehr komplex und kein Fall ist wie der andere. Beziehen Sie uns frühzeitig mit ein, möglichst schon dann, wenn die Diskussion um den Abbau beginnt oder ein Verkauf der betroffenen Fläche ansteht.

Beispiel:

Landwirt Schulze ist Eigentümer einer landwirtschaftlichen Nutzfläche von zwei Hektar. Diese steht seit 20 Jahren mit einem Buchwert von 40.000 Euro in seiner Bilanz. Unter der Fläche befindet sich ein Sandvorkommen. Der Wert der Fläche beträgt 350.000 Euro, davon entfallen 150.000 Euro auf den Bodenwert und 200.000 Euro auf den Bodenschatz.

Alternative 1: Schulze verkauft die Fläche für 350.000 Euro an einen Käufer, der den Bodenschatz nicht abbauen möchte, zum Beispiel an einen Landwirt.

Folge: Der Verkaufserlös gilt in voller Höhe als Betriebseinnahme. Es

entsteht also ein steuerpflichtiger Gewinn von 350.000 Euro – 40.000 Euro Buchwert = 310.000 Euro. Um die Versteuerung zu vermeiden oder zu strecken, darf Schulze den Gewinn in eine Rücklage einstellen (§ 6b EStG) und ihn beispielsweise auf Investitionskosten in Betriebsflächen oder Gebäude übertragen.

Alternative 2: Schulze verkauft den Bodenschatz an einen Unternehmer, der den Sand abbauen will. Im Kaufvertrag wird ausdrücklich ein Kaufpreis für den Grund und Boden von 150.000 Euro und für den Bodenschatz von 200.000 Euro vereinbart.

Folge: Wird alles richtig gemacht, können die Einnahmen von 200.000 Euro aus dem Verkauf des Bodenschatzes bei dieser Gestaltung vollkommen steuerfrei sein. Versteuern muss Schulze dann nur den Gewinn aus dem Bodenverkauf: Erlös 150.000 Euro – Buchwert 40.000 Euro = 110.000 Euro Gewinn. Auch diesen Gewinn kann er in eine Rücklage einstellen und übertragen.

Diese Steuerfreiheit kann auch erreicht werden, wenn Schulze vom Abbaununternehmer statt Geld Ersatzflächen bekommt. Auf diese Ersatzflächen kann er dann steuerneutral den Gewinn aus dem Bodenverkauf übertragen. Beim Tausch sollte geregelt sein, wer die Grunderwerbsteuer bezahlt.

Foto: Kiriill Gorlov / Adobe Stock

Sozialversicherung: Neues Meldeportal

Bereits zum 4. Oktober 2023 wurde das neue „SV-Meldeportal“ freigeschaltet, das vorrangig darauf zielt, kleinere Arbeitgeber, die keine Entgeltabrechnungssoftware einsetzen, bei ihren Meldepflichten zur Sozialversicherung zu unterstützen. Eine Nutzung des Portals durch größere Betriebe ist aber nicht ausgenommen. Das Angebot funktioniert als Ausfüllhilfe, führt aber keine Lohnberechnungen durch.

Vielmehr können Arbeitgeber mit dem SV-Meldeportal Meldungen, Beitragsnachweise, Bescheinigungen und Anträge ausfüllen und abgeben

und auch die Rückmeldungen der Krankenkassen erhalten. Erforderlich für die Nutzung ist eine Registrierung mit Hilfe eines ELSTER-Unternehmerzertifikats, das über die Internetseite www.mein-unternehmenskonto.de bezogen werden kann. Das SV-Meldeportal löst die bisher zur Verfügung gestellte digitale Ausfüllhilfe „sv.net“ ab. Dieses sollte ursprünglich zum 29. Februar 2024 endgültig abgeschaltet werden, ist aber vorübergehend, voraussichtlich bis 30. Juni 2024, noch eingeschränkt nutzbar.

Nähere Informationen finden Sie unter: www.sv-meldeportal.de



Foto: Paylessimages / Adobe Stock

Registrierkassen: Fehlen von Manipulationschutz kann Folgen haben

Verwendet ein Unternehmer im Rahmen seiner Kassenführung ein älteres Kassensystem, das objektiv nicht gegen Manipulationen geschützt ist, so ist dies ein schwerwiegender formeller Buchführungsmangel, da keine Gewähr mehr für die Vollständigkeit der Einnahmenaufzeichnungen gegeben ist. Dies rechtfertigt jedoch nicht zwingend eine Vollschätzung, wenn es sich um einen gängigen Registrierkassentyp handelt und eine tatsächliche Manipulation unwahrscheinlich ist.

Hintergrund: Eine Buchführung, auch Kassenführung, darf nicht manipuliert werden. Um Manipulationen an elektronischen Registrierkassen und PC-Kassen zu verhindern, gibt es seit 1. Januar 2020 die Pflicht, eine sog. zertifizierte technische Sicherheitseinrichtung, die in der elektronischen Registrierkasse verbaut wird, zu verwenden.

Sachverhalt: Der Kläger betrieb ein Restaurant und ermittelte seinen Gewinn durch Einnahmen-Überschussrechnung. Den größeren Teil seiner Umsätze in den Streitjahren 2011 bis 2014 erzielte er durch Außer-Haus-Lieferungen. Seit 1999 nutzte er eine elektronische Registrierkasse einfacher Bauart (Modell SKS TS 400), die von 1987 bis 2002 vertrieben wurde und in Deutschland sehr gängig war. Die in den Jahren 1987 und 1988 entwickelte Kassensoftware war in den Streitjahren 2011 bis 2014 nicht mehr manipulationssicher. Anhaltspunkte für eine Manipulation durch den Kläger gab es allerdings nicht. Wegen der Manipulierbarkeit der Kasse verwarf das Finanzamt die Aufzeichnungen des Klägers und ermittelte den Gewinn durch eine vollständige Schätzung.

Entscheidung: Der BFH hat der hiergegen gerichteten Klage stattgegeben und die Sache zur weiteren Aufklärung

an das Finanzgericht (FG) zurückverwiesen:

- Die Verwendung einer nicht manipulationsgeschützten Registrierkasse ist ein schwerwiegender formeller Buchführungsmangel; denn es ist keine Gewähr mehr für die Vollständigkeit der Einnahmenaufzeichnungen gegeben.

- Aus diesem schwerwiegenden formellen Mangel folgt aber nicht zwingend die Berechtigung zu einer Vollschätzung durch das Finanzamt. Der Verhältnismäßigkeitsgrundsatz sowie der Vertrauensschutz können dazu führen, dass der formelle Buchführungsmangel auf ein geringeres Maß zu reduzieren ist.

- So ist zugunsten des Klägers der Vertrauensschutz zu berücksichtigen. Bis zum 31. Dezember 2016 hat die Finanzverwaltung derartige Kassensysteme akzeptiert. Der Gesetzgeber hat die Pflicht, elektronische Registrierkassen und PC-Kassen mit einer sog. zertifizierten technischen Sicherheitseinrichtung auszustatten, erst zum 1. Januar 2020 eingeführt. In den Streitjahren 2011 bis 2014 durfte das vom Kläger verwendete Kassensystem aus Sicht der Finanzverwaltung also durchaus noch verwendet werden.

- Der Verhältnismäßigkeitsgrundsatz spricht ebenfalls für den Kläger. Das Modell SKS TS 400 war ein weit verbreitetes Modell, dessen Manipulierbarkeit vorrangig nur dem Kassenhändler bekannt war und sich erst Jahre nach dem Vertriebszeitraum herausgestellt hat. Es sprach daher eine weit überwiegende Wahrscheinlichkeit gegen eine konkrete Manipulation.

- Hinzu kommt, dass der Kläger weitere Aufzeichnungen geführt hat, aus denen sich die vollständige Erfassung seiner Einnahmen ergibt.

So hat er etwa täglich den – nicht manipulierbaren – Gesamtspeicher („Grand Total“) auf den Tagesendsummenbons ausgedruckt. Ferner konnte der Kläger für alle Öffnungstage seines Restaurants fortlaufend nummerierte Tagesendsummenbons vorlegen.

Hinweise: Das FG muss nun im zweiten Rechtsgang die von ihm festgestellten formellen und materiellen Fehler gewichten.

Der BFH konnte sich bei seiner technischen Einschätzung zu der verwendeten Kasse auf ein Gutachten eines Softwareentwicklers stützen, das im FG-Verfahren eingeholt worden war.

Das Urteil ist eine Grundsatzentscheidung, die für viele Unternehmer nachteilig ist. Denn der BFH bejaht in einem ersten Schritt einen schwerwiegenden formellen Buchführungsfehler, wenn der Unternehmer eine Kasse verwendet, die objektiv manipulierbar war bzw. irgendwann einmal manipuliert wird. Der schwerwiegende formelle Buchführungsfehler besteht auch bei Unkenntnis des Unternehmers über die Manipulierbarkeit. Zwar schwächt der BFH die Bedeutung des Buchführungsfehlers in einem zweiten Schritt ab; das Risiko liegt nun aber beim Unternehmer, der beispielsweise prüfen muss, ob es sich um einen weit verbreiteten Kassentyp handelte, oder ob er zusätzliche Aufzeichnungen vorlegen muss, zu denen er gesetzlich gar nicht verpflichtet war.

Der BFH hat sich in dem Urteil auch noch zu Programmierprotokollen geäußert. Danach sind Veränderungen an den Einstellungen der Kasse durch Programmierprotokolle zu dokumentieren. Soweit es jedoch um die sog. Firmware der Kasse geht, also um die fest installierte Software, genügt grundsätzlich die Vorlage der Bedienungsanleitung. Allerdings sind Updates der Firmware zu protokollieren.

Unterhaltsleistungen: Denken Sie an die Steuern

Wenn Sie jemanden unterstützen, sollten Sie gemeinsam mit uns prüfen, ob Sie diese Ausgaben auch steuerlich geltend machen können.

Abzug insbesondere für unterhaltsberechtigzte Personen

Eine klare Regelung für den Abzug von Unterhaltsaufwendungen gibt es, wenn Sie der unterstützten Person gegenüber zum Unterhalt verpflichtet sind. Das können z. B. die Eltern sein, die in einem Alters- oder Pflegeheim wohnen und dadurch auf finanzielle Unterstützung angewiesen sind.

Für Ihre Kinder können Sie Unterhaltsleistungen nur abziehen, wenn weder Sie noch jemand anderer Anspruch auf Kindergeld oder einen Kinderfreibetrag für dieses Kind haben. Das sind z. B. studierende Kinder ab ihrem 25. Geburtstag oder volljährige Kinder, die eine Ausbildung weder absolvieren noch anstreben. Der Abzug ist selbst dann ausgeschlossen, wenn zwar ein Anspruch auf Kindergeld besteht, aber niemand den Antrag gestellt hat. Der Anspruch auf Kindergeld sollte immer als erstes geprüft werden.

Wieviel kann abgezogen werden?

Der Höchstbetrag für den steuerlichen Abzug richtet sich nach dem Grundfreibetrag, den jeder Bürger hat und wird daher jedes Jahr angepasst. Im

Jahr 2024 beträgt er 11.604 Euro. Der Höchstbetrag erhöht sich um die Kranken- und Pflegeversicherungsaufwendungen für die unterstützte Person.

Der Unterhalt kann in Geld bestehen, aber auch in Sachleistungen. Wenn Sie die Person in Ihren Haushalt aufgenommen haben, darf davon ausgegangen werden, dass Sie den Höchstbetrag geleistet haben.

Eigenes Einkommen wird angerechnet

Bis zu 624 Euro eigene Einkünfte der unterstützten Person im Jahr bleiben anrechnungsfrei. Alle Einkünfte und Bezüge wie z. B. Renten oder Einkünfte aus Ferienarbeit, die darüber hinausgehen, werden vom abziehbaren Höchstbetrag abgezogen. Im Jahr 2024 entfällt der Abzug der Unterhaltsaufwendungen ab eigenen Einkünften und Bezügen von 12.228 Euro ganz.

Kein eigenes Vermögen

Voraussetzung für den Abzug der Unterhaltsaufwendungen ist, dass der Unterhaltsberechtigte kein oder nur geringes Vermögen besitzt. Als geringes Vermögen wird ein Vermögen von 15.500 Euro angesehen. Ein angemessenes Hausgrundstück bleibt dabei unberücksichtigt, solange die unterstützte Person selbst darin wohnt.

Quelle: § 33a Abs. 1 EStG, R 33a.1 EStR.



Foto: Andrii Yalanskyi / Adobe Stock

Schwerbehinderte: Erhöhung der Ausgleichsabgabe

Ab einer Betriebsgröße von 20 Arbeitsplätzen sind Unternehmen in Deutschland verpflichtet, fünf Prozent ihrer Arbeitsplätze mit schwerbehinderten oder ihnen gleichgestellten Personen zu besetzen. Als schwerbehindert gelten Menschen, bei denen ein Grad der Behinderung (GdB) von wenigstens 50 Prozent oder eine Gleichstellung mit einem GdB von mind. 30 festgestellt wurde. Bei Berechnung der Zahl der Arbeitsplätze bleiben lediglich Stellen unberücksichtigt, die nur für die Dauer von max. acht Wochen besetzt sind oder auf der Beschäftigte mit weniger als 18 Wochenstunden beschäftigt ist. Danach sind zwar 538-Euro-Jobber nicht zu berücksichtigen, wohl aber Saisonarbeitskräfte mit einer Beschäftigungsdauer von mehr als acht Wochen.

Arbeitgeber, die nicht die erforderliche Zahl schwerbehinderter Menschen beschäftigen, müssen eine sogenannte Ausgleichsabgabe an das In-

tegrationsamt leisten (§ 160 SGB IX). Mit dem Gesetz zur Förderung eines inklusiven Arbeitsmarktes (vom 6. Juni 2023) wurde zum 1. Januar 2024 die Ausgleichsabgabe angehoben und eine neue vierte Stufe für Betriebe eingeführt, die laut Anzeigeverfahren keine Menschen mit Behinderungen beschäftigen, obwohl sie dies müssten.

Beispiel: Ein Spargelbetrieb beschäftigt im Jahr 2023 regelmäßig fünf Mitarbeiter mit mehr als je 18 Stunden in der Woche, während der Ernte werden für je drei Monate zusätzlich 64 Saisonkräfte beschäftigt.

Bewertung: Damit sind insgesamt 20 Arbeitsplätze zu berücksichtigen: 4 Fest-AK + 16 Saison-AK (64 Saison-AK / 12 x 3 Monate). Fünf Prozent der 20 Arbeitsplätze, also ein Arbeitsplatz, muss mit einem schwerbehinderten Arbeitnehmer besetzt sein.

Wird das nicht erfüllt, muss eine Ausgleichsabgabe geleistet werden.

Bei einer Schwerbehindertenbeschäftigungsquote von null Prozent musste im Jahr 2023 je Monat und nicht erfüllter Beschäftigung einer schwerbehinderten Person 140 Euro Ausgleichsabgabe geleistet werden. Bis zum 31. März 2024 sind damit 1.680 Euro (12 x 140 Euro) an das Integrationsamt zahlen.

Aufgrund der Gesetzesänderung muss der Betrieb bei gleicher Beschäftigungslage im Jahr 2024 bis 31. März 2025 2.520 Euro (= 210 Euro x 12) an das Integrationsamt leisten.

Bei größeren Betrieben mit mehr als 39 Arbeitsplätzen beträgt die Ausgleichsabgabe bis zu 360 Euro je unbesetztem Arbeitsplatz pro Monat. Werden null Prozent der Arbeitsplätze mit schwerbehinderten Menschen besetzt, sind künftig bis zu 720 Euro je unbesetztem Arbeitsplatz pro Monat zu zahlen.

Quelle: §§ 154 ff SGB IX.

Das Landvolk Mittelweser hat sich bundesweit als erste berufsständische Vertretung der Land- und Forstwirtschaft für das Gütesiegel ISO 9001 qualifiziert. Als agrarpolitische Interessenvertretung ist das Landvolk Mittelweser auch Dienstleister für seine 5.000 Mitglieder u. a. in den Bereichen Steuerberatung und Buchführung, betriebswirtschaftliche Beratung, Baugenehmigungsmanagement, Rechts-, Agrar-, und Sozialberatung.

Landvolk Mittelweser

Wir suchen zur Verstärkung unseres Teams am Standort Syke ab sofort einen
Steuerfachangestellten oder Steuerfachwirt (m/w/d)

Ihr Aufgabengebiet:

- Selbstständige Führung der Finanzbuchhaltung unserer Mandanten
- Erstellung von Gewinnermittlungen und Jahresabschlüssen
- Erstellung von Steuererklärungen

Ihr Anforderungsprofil:

- Abgeschlossene Ausbildung in den entsprechenden Berufen
- Gute EDV-Kenntnisse in Buchhaltungsprogrammen und MS Office
- Zielorientierte, selbstständige und zuverlässige Arbeitsweise

Wir bieten:

- Einen modernen Arbeitsplatz in einem kollegialen Team
- Abwechslungsreiche Tätigkeit unter der Leitung erfahrener Steuerberater
- Regelmäßige Fortbildung in Ihrem Tätigkeitsbereich
- Angemessenes Gehalt mit Steigerungsmöglichkeiten
- Gleitzeitregelung und Arbeitszeitkonto

Bitte richten Sie Ihre aussagekräftigen Bewerbungsunterlagen an:

Landvolk Niedersachsen – Kreisverband Mittelweser e. V.
Herrn Olaf Miermeister
Hauptstraße 36-38, 28857 Syke

Telefon: 04242 59513 • E-Mail: o.miermeister@landvolk-mittelweser.de
www.landvolk-mittelweser.de



Doppelte Haushaltsführung:

Fahrtzeit zwischen Wohn- und Arbeitsstätte entscheidend

Liegen Hauptwohnung und erste Tätigkeitsstätte lediglich 30 Kilometer auseinander und beträgt die Fahrtzeit mit dem Auto etwa eine Stunde, ist eine doppelte Haushaltsführung nicht anzuerkennen. Dies hat das Finanzgericht (FG) Münster entschieden.

Die Kläger haben als Eheleute einen gemeinsamen Hausstand. Der Kläger war im Streitjahr als Geschäftsführer bei einer etwa 30 Kilometer entfernt ansässigen Arbeitgeberin angestellt

und mietete eine Zweitwohnung in circa einen Kilometer Entfernung von seiner Arbeitsstätte. Seine Arbeitgeberin stellte ihm ein Fahrzeug zur Verfügung, mit dem er unter anderem die arbeits-täglichen Fahrten zwischen Zweitwohnung und Arbeitsstätte sowie die wöchentlichen Familienheimfahrten zurücklegte.

Die Besteuerung der Privatfahrten erfolgte nach der Ein-Prozent-Regelung. Das Finanzamt erkannte die von den

Klägern geltend gemachten Kosten für eine doppelte Haushaltsführung (Miete und Einrichtung der Zweitwohnung, Mehraufwendungen für Verpflegung und wöchentliche Familienheimfahrten) nicht als Werbungskosten an. Denn dem Kläger sei zuzumuten, arbeitstäglich die Strecke zwischen Hauptwohnung und Tätigkeitsstätte mit dem Pkw zurückzulegen. Demgegenüber machten die Kläger geltend, dass es für die Zumutbarkeit auf die

Nutzung öffentlicher Verkehrsmittel ankomme, bei denen die Fahrzeit für die einfache Strecke über zwei Stunden betrage. Aufgrund der gestiegenen Fahrzeugkosten und der Baustellensituation sei nicht davon auszugehen, dass der Kläger arbeitstäglich mit dem Pkw gefahren wäre.

Die Klage hatte keinen Erfolg. Das FG Münster hat die Voraussetzungen einer doppelten Haushaltsführung verneint. Im Streitfall fielen der Ort des eigenen Hausstandes und der Beschäftigungs-ort des Klägers nicht auseinander. Beide lägen vielmehr unabhängig von Gemeindegrenzen am selben Ort, da es ihm zuzumuten sei, die Strecke arbeitstäglich zurückzulegen. Hiervon sei bei Wegezeiten von etwa einer Stunde noch auszugehen. Ausweislich des Google Maps-Routenplaners betrügen die Fahrzeit mit dem Pkw im Berufsverkehr 50 bis 55 Minuten und außerhalb

des Berufsverkehrs circa 30 Minuten. Da die üblichen Wegezeiten maßgeblich seien, seien zeitweise Verzögerungen aufgrund von Baustellen nicht zu berücksichtigen. Auf die Dauer bei Nutzung öffentlicher Verkehrsmittel komme es nicht an, weil der Kläger nicht nachvollziehbar dargelegt habe, dass er tägliche Fahrten auf diese Weise zurückgelegt hätte. Tatsächlich habe er sämtliche Fahrten, einschließlich der Kurzstrecke von einem Kilometer zwischen Zweitwohnung und Arbeitsstätte, mit dem Dienstwagen zurückgelegt. Für dieses Fahrzeug habe er keine Kosten tragen müssen, da es sich um einen Wagen seiner Arbeitgeberin gehandelt habe. Zudem habe der Kläger selbst vorgetragen, im Rahmen seiner Geschäftsführertätigkeit vor Ort auf das Fahrzeug angewiesen zu sein.

Finanzgericht Münster, Urteil vom 06.02.2024, 1 K 1448/22 E

Justus Farmer, der Zukunftsbauer

#2 Justus und die E-Rechnung

„Na toll! Noch mehr Bürokratie für uns Landwirte...“, stöhnt Justus Farmer, als er in der Zeitung wieder von den Veränderungen durch das Wachstumschancengesetz las. Vor allem die Pflicht, ab dem kommenden Jahr elektronische Rechnungen zu erhalten, macht ihm Sorgen. „Wir haben gerade unsere Buchhaltung auf das Farm Book von Just Farming umgestellt, und jetzt das?“ Justus' Gattin Karin-Ingeborg, die die Büroarbeit auf dem Hof erledigt, sieht, wie er die Stirn in Falten legt. Sie weiß, dass ihm die Umstellung und die Digitalisierung nicht leichtfallen.

„Mensch, Justus, hast du dir schon mal überlegt, wofür das ‚E‘ in E-Rechnung steht?“, fragt Karin-Ingeborg lächelnd. Justus sieht sie ungläubig an. „Für ‚elektronisch‘ natürlich. Was für eine blöde Frage...“, antwortet er. „Genau! Und elektronische Rechnungen sind digitale Rechnungen, wie wir sie mit dem Farm Book schon verarbeiten. Sie

lassen sich noch besser von Compu-



tern lesen. Wenn alle Betriebe mit elektronischen Rechnungen arbeiten, wird unsere Buchhaltung noch zeitsparender und kostengünstiger.“, erklärt Karin-Ingeborg ruhig.

„Ja, können wir dann mit unserem Farm Book auch E-Rechnungen machen? Einfach so?“ Justus kann sein Glück kaum fassen und freut sich insgeheim auf mehr Zeit auf dem Feld statt im Büro. „Genau, Justus. Mit Just Farming sind wir immer auf der sicheren

Seite und erfüllen alle gesetzlichen Vorgaben. Mit Farm Book können wir E-Rechnungen empfangen, speichern und nutzen, um bessere Entscheidungen zu treffen. Unsere eigenen E-Rechnungen schreiben wir dann in Farm Bill. Aber das erkläre ich dir, wenn es so weit ist.

Justus und Karin-Ingeborg lächeln sich zufrieden an und freuen sich, dass sie sich dank Just Farming immer mehr auf das konzentrieren können, was ihnen wirklich wichtig ist: ihren landwirtschaftlichen Betrieb.

Wollen auch Sie es Justus Farmer gleichtun und die E-Rechnung als Chance für Ihren Betrieb nutzen? Dann wenden Sie sich bitte an die Mitarbeitenden Ihrer Buchhaltung.

Kapitalanleger:

Freigrenze wird angehoben

Mit Wirkung zum 1. Januar 2024 wird mit dem Wachstumschancengesetz die Freigrenze für private Veräußerungsgeschäfte von bislang 600 Euro auf 1.000 Euro angehoben. Bei zusammenveranlagten Ehegatten

steht jedem Ehegatten die Freigrenze einzeln zu, sofern jeder von ihnen Veräußerungsgewinne erzielt hat. Bei einem auch nur geringfügig höheren Gewinn kommt die Freigrenze nicht zum Ansatz.

Solidaritätszuschlag:

Erhebung für 1999 bis 2002 verfassungsgemäß

Die Erhebung des Solidaritätszuschlags für die Jahre 1999 bis 2002 ist verfassungsgemäß. Der Zuschlag stelle in diesem Zeitraum eine finanzverfassungsrechtlich zulässige Ergänzungsabgabe gemäß Artikel 106 Absatz 1 Nr. 6 des Grundgesetzes dar, so der Bundesfinanzhof (BFH).

Der "Soli" genüge den finanzverfassungsrechtlichen Anforderungen an eine Ergänzungsabgabe. Eine solche Abgabe, die die Funktion hat, einen zusätzlichen Finanzierungsbedarf des Bundes ohne Erhöhung der Verbrauchsteuern zu decken, müsse nicht von vornherein befristet oder nur für einen kurzen Zeitraum erhoben werden. Sie dürfe lediglich kein dauerhaftes Instrument der Steuerverteilung sein. Das Solidaritätszuschlaggesetz 1995 verstoße nicht gegen den allgemeinen Gleichheitssatz. Zwar würden auslän-

dische Einkünfte bei der Bemessung des Solidaritätszuschlages im Hinblick auf die insoweit unter den Voraussetzungen des § 34c Einkommensteuergesetz beziehungsweise § 26 Körperschaftsteuergesetz zu gewährenden Steuerermäßigungen gegenüber inländischen Einkünften privilegiert. Dies sei jedoch gerechtfertigt. Denn die Ermäßigung werde nur deshalb gewährt, weil der betroffene Steuerpflichtige zusätzlich mit einer ausländischen Steuer belastet wird. Der Soli verstoße auch nicht gegen die Eigentumsgarantie, wie der BFH schon mehrmals klargestellt habe. Seine Festsetzung und Erhebung sei nicht unverhältnismäßig. Eine übermäßige Belastung gehe mit einem Zuschlag von 5,5 Prozent der Bemessungsgrundlage nicht einher.

Bundesfinanzhof, Urteil vom 20.02.2024, IX R 27/23 (II R 27/15)



JUST FARMING
Dein Landwirtschaftsportal



www.just-farming.de

Jetzt einfach starten!

 Jetzt einfach starten!

E-RECHNUNGEN EINFACH IN FARM BOOK VERARBEITEN

Die E-Rechnung kommt – die Chance für deinen Betrieb

Mach die gesetzliche Pflicht zur Kür! Mit Farm Book von Just Farming meisterst du die Herausforderungen der E-Rechnungspflicht spielend. Lerne, wie du E-Rechnungen problemlos empfangen und verarbeiten, Papierrechnungen in E-Rechnungen umwandeln und digitale Belege GoBD-konform archivieren kannst. Mit Farm Book bist du für die nächste Stufe der E-Rechnungspflicht bestens gerüstet. Hol dir jetzt Farm Book und sichere dir den Vorsprung für deinen Betrieb!



Auswertungen schnell erhalten
DOKUMENTENPOSTFACH



Belege automatisch zuordnen
KONTOUMSÄTZE



Zahlungen direkt ausführen
ZAHLUNGEN



Belege einfach hochladen
BELEGE ONLINE

Landvolk Mittelweser

Wir suchen zur Verstärkung unseres Teams am Standort Syke ab sofort einen **Steuerberater, Steuerberateranwärter oder Steuerassistenten (m/w/d)**

Ihr Profil:

- Steuerfachwirt/in, abgeschlossenes einschlägiges Studium oder Steuerberaterexamen
- Bereitschaft, sich intensiv auf die spezifischen Mandatsverhältnisse einzulassen (keine landwirtschaftl. Vorkenntnisse erforderlich)
- sicheres Auftreten sowie hohe Kommunikations- und Argumentationsstärke
- strukturierte und selbstständige Arbeitsweise, verbunden mit der Fähigkeit, Theorie und Praxis effektiv miteinander zu verknüpfen
- ausgeprägtes Maß an Verantwortungsbewusstsein, Flexibilität und Belastbarkeit

Wir bieten:

- eine abwechslungsreiche Tätigkeit als Steuerberater bzw. als Schnittstelle zwischen Sachbearbeiter und Steuerberater
- ein angenehmes Betriebsklima und ein motiviertes Team
- Unterstützung bei fachlicher und persönlicher Entwicklung

Wir bieten Ihnen eine leistungsgerechte Vergütung in einem zukunftsorientierten Team, das hohes Engagement honoriert. Aussagekräftige Bewerbungsunterlagen richten Sie bitte an:

Landvolk Mittelweser, Olaf Miermeister
Hauptstraße 36-38, 28857 Syke
E-Mail: o.miermeister@landvolk-mittelweser.de



Hinweis: Trotz sorgfältiger Bearbeitung kann für den Inhalt der Beiträge keine Haftung übernommen werden.